

Vorbericht

zu dem

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie

zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Vorbemerkung: Gelegentlich der Tagung des 61. Provinziallandtages im Juli 1921 hatte die erste Sachkommission angeregt, die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung nach Möglichkeit denen der Städte anzupassen. Ferner hatte der Provinziallandtag den Landeshauptmann ersucht, dem Provinzialauschuß Vorschläge zur Neueinrichtung der Finanzverwaltung der Provinz zu machen. Beide Beschlüsse stehen in engem Zusammenhang miteinander; ihre Durchführung bedingt wesentliche Änderungen der Verwaltungsorganisation und legt neue Grundlagen, die für die Verwaltung auf viele Jahre hinaus maßgebend sein müssen. Es wäre verfehlt gewesen, diese Aufgaben in Angriff zu nehmen zu einer Zeit, wo die Person des Landeshauptmannes, der mit diesen neugeschaffenen Grundlagen zu arbeiten hat und Gelegenheit haben mußte, die Ausführung dieser Beschlüsse selbst zu leiten und zu allen Einzelheiten Stellung zu nehmen, noch nicht feststand. Infolgedessen hat sich der Provinzialauschuß damit einverstanden erklärt, daß die Änderungen bis zu Neuwahl des Landeshauptmanns unterblieben. Da diese erst im März stattfand, konnte eine Neuaufstellung der Haushaltspläne, die schon im November vorbereitet werden, und bis Anfang April druckfertig vorliegen mußten, nach neuen Grundsätzen nicht mehr vorgenommen werden. Vorbericht und Haushaltspläne werden daher in diesem Jahre nochmals in der bisherigen Form vorgelegt.

I.

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923, welcher hiermit vorgelegt wird, schließt ab mit einer Gesamtsumme von 747 768 635,65 Mk.

Gegenüber dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921, welcher mit einer Gesamtsumme von 326 718 150,52 „
ausgeglichen war, ergibt sich somit eine Vermehrung der Ausgaben von . . . 421 050 485,13 Mk.

Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, welche in erster Linie zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, sind nach der diesem Vorberichte beigegebenen Nachweisung gegen das Vorjahr 1921 um 215 285 485,13 „
gestiegen.

Der nach Abzug dieser Mehreinnahmen verbleibende Mehrbetrag von . . . 205 765 000,— Mk.
muß aus anderen Mitteln gedeckt werden.

Die Vorschläge zur Deckung dieses Mehrbetrages finden sich am Schlusse des Abschnitts I dieses Berichts.

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ergeben sich folgende Mehrausgaben:

1. Bei Titel I A Nr. 2 ist die Rente für die katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien mit 24 000,— Mfl.
höher eingestellt.

Die Berechnung der Naturalrente richtet sich nach den festgesetzten Höchstpreisen bezw. Marktpreisen.

2. Bei Titel II Nr. 1 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde um 7 632 000,— „
gestiegen.

Die bedeutende Steigerung der Druckkosten und die erforderlich gewordene Erhöhung der Tagegelber und Reisekosten für die Landtagsabgeordneten machen bei Titel Ia „Kosten des Provinziallandtags“ die Einstellung eines Mehrbetrages von 200 000,— Mfl.
notwendig.

Bei Titel Ib sind die im Vorjahre einmalig vorgesehenen Kosten der Wahlen zum Provinziallandtag 1920 mit 300 000,— „
fortgefallen.

Within bei Titel I weniger — 100 000,— Mfl.

Bei Titel II mußten an Tagegeldern und Reisekosten für Teilnahme an den Sitzungen und für Besichtigungsreisen des Provinzialausschusses, der Provinzialkommissionen und sonstiger Kommissionen des Provinziallandtags sowie des Provinzialrats 82 400,— „
mehr eingesetzt werden.

Bei Titel III „Besoldungen“ findet sich eine Mehrausgabe von 6 014 000,— „

Diese bedeutende Erhöhung ist im wesentlichen, wie auch bei den übrigen Besoldungsetats, hervorgerufen durch die Durchführung der Besoldungsreform auf Grund des preussischen Beamten-Dienstentkommensgesetzes vom 17. Dezember 1920, durch die nach dem Vorgang von Reich und Staat am 1. Oktober 1921 eingetretene Neuregelung der Dienstbezüge der Beamten nach dem Besoldungsgesetz vom 24. November 1921, durch die vom 1. Januar 1922 ab erfolgte weitere Besoldungsaufbesserung infolge Erhöhung des Ausgleichszuschlags und Gewährung von Wirtschaftshilfen (Ueberteuerungszuschüssen) sowie durch die besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen.

In vorstehender Mehrausgabe sind die mit dem 1. April 1922 eingetretenen Dienstentkommens-Erhöhungen nicht enthalten; letztere konnten bei den Besoldungstiteln der Einzel-Haushaltspläne nicht mehr berücksichtigt werden, da die Haushaltsentwürfe bereits zum Druck gegeben waren und durch eine nochmalige Umarbeitung der Pläne eine wesentliche Verzögerung in der Drucklegung hätte eintreten müssen. Die Mehrbeträge sind aus den im Haupt-Haushaltsplan unter Titel VI Nr. 5a der Ausgabe vorgesehenen Mitteln zu decken.

zu übertragen 5 996 400,— Mfl. 7 656 000,— Mfl.

| | | | |
|--|---------------|------------------|------------------|
| | Uebertrag | 5 996 400,— Mfl. | 7 656 000,— Mfl. |
| Der Titel IV „andere persönliche Ausgaben“ erfordert einen Mehrbetrag von | | 380 000,— Mfl. | |
| Es mußten mehr vorgesehen werden für wissenschaftliche Hilfsarbeiter 50 000 Mfl., für Büro- und Registraturamwärter sowie für Bürohilfsarbeiter 200 000 Mfl., für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst und für Kopialien 80 000 Mfl., für Unterstützungen an Beamte den Zeitverhältnissen entsprechend 50 000 Mfl. | | | |
| Die außerordentliche Steigerung der Preise für Material und der Arbeitslöhne, insbesondere für Kohlen und Koks, der Porto- und Frachtgebühren, haben die unter Titel V aufgeführten „sächlichen Ausgaben“ um | | 2 260 900,— " | |
| gesteigert. Im einzelnen sind mehr erforderlich für Tagelöhner und Reisekosten der Beamten 180 000 Mfl., für die Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauptmanns 230 000 Mfl., für Feuerversicherung der Gebäude, Steuern, Kanalbetriebsgebühren usw. 42 400 Mfl., für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars 90 000 Mfl., für Beleuchtung 60 000 Mfl., für Heizung 640 000 Mfl., für Reinigung 320 000 Mfl., für Wasserzins und sonstige Abgaben 4500 Mfl., für Schreibmaterialien und sonstige Bürobedürfnisse 92 000 Mfl., für Druckkosten 60 000 Mfl., für Aktenheften und Buchbinderarbeiten 35 000 Mfl., für Beschaffung und Unterhaltung der Bibliothek 30 000 Mfl., für Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechemiete 304 000 Mfl., für Beiträge zur Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung 71 000 Mfl., für Hilfeleistung im Botendienste 85 000 Mfl., für Dienstkleidung des Hausinspektors, des Hausmeisters im Ständehause und der Amtsgehilfen 17 000 Mfl. | | | |
| Titel VI schließt ab mit einem Mehrbetrage von | | 130 000,— " | |
| Hiervon sind mehr eingesetzt zur Verfügung des Landeshauptmanns 10 000 Mfl., zur Bestreitung von Umzugskosten, Kraftwagenkosten und kleineren unvorhergesehenen Ausgaben 120 000 Mfl. | | | |
| Gegen das Rechnungsjahr 1921 ergibt sich somit eine Gesamtmehrausgabe von | | 8 767 300,— Mfl. | |
| Die eigenen Einnahmen des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde haben sich, wie in der beiliegenden Nachweisung erläutert, um | | 1 135 300,— " | |
| erhöht, so daß ein Mehr an Provinzialzuschuß von erforderlich ist. | | 7 632 000,— Mfl. | |
| 3. Bei Titel II Nr. 2 mußte der Zuschuß an den Haushaltsplan | | | |
| a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, | | | |
| | zu übertragen | | 7 656 000,— Mfl. |

| | | |
|--|-----------|-----------------|
| | Uebertrag | 7 656 000,— Mf. |
| b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, | | |
| c) über die Dr. Klein-Stiftung | | |
| um | | 5 360 417,15 " |
| erhöht werden. | | |

Der zur Zahlung von Ruhegehältern der Beamten und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen für deren Hinterbliebene an diesen Haushaltsplan zu leistende Zuschuß ist nicht mehr mit 15% der Durchschnitts-Diensteinkommen der in den Einzel-Haushaltsplänen unter dem Abschnitt „Besoldungen“ vorgesehenen planmäßigen Beamtenstellen berechnet, sondern es ist auf Grund Beschlusses des 61. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. Juli 1921 der tatsächliche Bedarf vorgesehen zuzüglich eines Schätzungsbetrages für im Laufe des Rechnungsjahres 1922 zu erwartende Zugänge an Pensionen und Hinterbliebenenbezügen.

Der hiernach ermittelte Zuschuß zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs ist nicht allein infolge der allgemeinen Erhöhung der Versorgungszuschläge und Kinderbeihilfen, sondern auch dadurch gestiegen, daß die Zuschüsse, die bisher aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung, der Fürsorge-erziehung Minderjähriger und der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen an den Pensions-Haushaltsplan geleistet wurden, jetzt unmittelbar aus dem Haupt-Haushaltsplan überwiesen werden. Der Mehrzuschuß beläuft sich auf 1 675 817,15 Mf.

Zur Bestreitung der Invalidengelder an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene auf Grund der vom Provinziallandtage genehmigten Grundsätze sowie zur Deckung der diesen Personen gewährten laufenden Steuerungsbeihilfen, welche eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, ist ein Mehrzuschuß von 582 300,— „ notwendig.

Der für Zugänge an Pensionären, Witwen und Waisen erforderliche Bedarf ist unter Anrechnung von 157 700 Mf. aus eigenen Einnahmen des Pensions-Haushaltsplans auf 207 300,— „ geschätzt (einschließlich 50 000 Mf. für Invaliden und Hinterbliebene von solchen).

Zur Deckung der infolge Neuregelung der Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Versorgungszuschläge und Kinderbeihilfen auf Grund des preussischen Gesetzes vom 24. November 1921, durch Gewährung eines weiteren Versorgungszuschlags auf Grund des Gesetzes vom 9. Februar 1922 und Bewilligung eines laufenden Steuerungsanzuschlags an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. an deren Hinterbliebene entstehenden Mehraufwendungen ist ein Zuschuß von 2 895 000,— „ vorgesehen.

| | | |
|----------------|------------------|-------------------|
| Summe wie oben | 5 360 417,15 Mf. | |
| | zu übertragen | 13 016 417,15 Mf. |

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| | Uebertrag | 13 016 417,15 Mk. |
| 4. Bei Titel II Nr. 7 wird bei den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen ein Mehrzuschuß von | | 4 177 925,— " |

Bei Titel I zeigen die Haushaltspläne der 9 Taubstummeneinrichtungen eine Mehrausgabe an Besoldungen von

3 434 839,37 Mk.

Dieses bedeutende Mehrerfordernis ist auf die Durchführung der Ergänzungen des Beamtenbesoldungsgesetzes und auf die Aenderung der Ortsklasseneinteilung zurückzuführen. (Vergl. hierzu die Erläuterung zu Ibd. Nr. 2, Titel III, Seite 2).

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ mußten die Löhne für das Dienstpersonal dem Tarife entsprechend um zusammen 113 045 Mk. höher eingestellt werden. Ebenso war die Vergütung an die Ordensgesellschaft der Cellitinnen für die Wirtschaftsführung und die Pflege der Böglinge in der Taubstummeneinrichtung Guskirchen um 6000 Mk. zu erhöhen. An Vergütungen für Erteilung des Religionsunterrichts bezw. für die Seelsorge an den Schulen in Aachen, Essen, Guskirchen, Köln und neuerdings auch Trier, sowie für den Zeichenlehrer der Anstalt in Köln sind 11 500 Mk. mehr vorgesehen.

Die Vergütungen für die Anstaltsärzte an den Anstalten Essen, Guskirchen, Köln sind mit insgesamt 3 100 Mk. unter Titel II abgesetzt worden; sie sind bei den sächlichen Kosten in Titel III 5 enthalten. Es bleibt somit bei Titel II eine Mehrausgabe von

127 445,— "

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) weisen gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von

2 879 765,63 "

Hierzu erfordert die Beköstigung infolge der notwendig gewordenen Erhöhung der Pflegekostenfälle allein einen Mehraufwand von 1 939 505 Mk. Mehr erforderlich sind für Bekleidung, Ferienreisen, Schulbücher 208 000 Mk., für Heizung, Beleuchtung, Reinigung 348 000 Mk., für Unterhaltung der Gebäude und Gärten 229 500 Mk., für Haus- und Schulgeräte sowie für Unterrichtsmittel 23 900 Mk., für Kranken- und Arztkosten sowie Zahnpflege 39 800 Mk., für Reisen der Lehrer 5 400 Mk. und für sonstige Ausgaben (Steuern, Kanalgebühren, Versicherungsprämien, Porto, Fernspreckgebühren, Bürokosten usw.) sowie zur Abrundung 85 660,63 Mk.

Die Gesamtausgabe bei den Provinzial-Taubstummeneinrichtungen stellt sich demgemäß auf

6 442 050,— Mk.

Hierzu kommt eine Mehrausgabe beim Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme von . .

440,— "

zu übertragen

6 442 490,— Mk. 17 194 342,15 Mk.

| | | | |
|---|--|-----------------|-------------------|
| | Uebertrag | 2 210 975,— Mf. | 19 124 642,15 Mf. |
| Versicherung, Porto, Fracht usw.) und zur Abrundung 30 407,11 Mf. | | | |
| | Mithin Mehrerfordernis | 2 210 975,— Mf. | |
| Hiervon werden aus eigenen Mehreinnahmen der Anstalt bestritten (vergl. die dem Vorbericht beigefügte Nachweisung) | | | |
| | | 892 775,— " | |
| so daß aus Provinzialzuschuß noch zu decken sind | | | |
| | | 1 318 200,— Mf. | |
| Bei der Provinzial-Blindenanstalt Neuwied ist unter Titel I „Be- | | | |
| | fordungen“ eine Mehrausgabe von | 271 417,36 Mf. | |
| zu verzeichnen. Es wird dieserhalb auf die Erläuterung zu I. Nr. 2, Titel III, Seite 2 Bezug genommen. | | | |
| Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind die Ausgaben um insgesamt | | | |
| | | 69 400,— " | |
| gewachsen. Hiervon entfallen auf die Entlohnung der Angestellten infolge der allgemeinen Lohnerhöhung sowie durch Uebernahme der Dienstbezüge von 2 Anstalts-handwerkern auf den Anstaltsetat 65 800 Mf. Die Vergütung für den Anstaltsgeistlichen ist auf 3200 Mf. mehr, diejenige für Internatsaufsicht auf 400 Mf. mehr veranschlagt. | | | |
| Die sächlichen und sonstigen Ausgaben bei Titel III sind um | | | |
| | | 539 497,64 " | |
| gestiegen; die Beköstigung allein erfordert infolge Erhöhung des Beköstigungssatzes auf 20 Mf. gegen 10,50 Mf. im Vorjahre ein Mehr von 327 302 Mf. Für Bekleidung und Wäsche werden mehr benötigt 51 300 Mf.; für die Unterhaltung der Gebäude sowie für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung 85 000 Mf.; ferner einmalig für die Erneuerung schadhafter Fußböden 40 000 Mf., für Reisen des Lehrpersonals 700 Mf., für Krankenhauspflege, ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen 11 000 Mf., für Hausgerät 2500 Mf., für Schulbedürfnisse (Lehrmittel, Bücherei) 4100 Mf., für sonstige Ausgaben (Steuern, Kanalbenutzung, Feuerversicherung, Porto, Bürokosten usw.) sowie zur Abrundung 17 595,64 Mf. Der Haushaltsplan der Blindenanstalt Neuwied schließt somit mit einer Gesamt-Mehrausgabe ab von | | | |
| | | 880 315,— Mf. | |
| Die eigenen Einnahmen der Anstalt haben zuge- | | | |
| | | 284 715,— " | |
| nommen um | | | |
| | | 595 600,— Mf. | |
| so daß ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln erforderlich ist in Höhe von | | | |
| | | 595 600,— Mf. | |
| 6. | Bei Titel II Nr 9 beansprucht der Haushaltsplan für das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld einen Mehrzuschuß von | | 5 546 455,— " |
| | Beim Haushaltsplan über das Hebammenwesen erscheint ein Mehrzuschuß von | 119 955,— Mf. | |
| Die zur Unterstützung bedürftiger Hebammen für 1921 vorgesehenen Mittel von 10 000 Mf. reichen | | | |
| | zu übertragen | 119 955,— Mf. | 24 671 097,15 Mf. |

| | | |
|---|------------------|--------------------|
| Uebertrag | 119 955,— Mfl. | 24 671 097,15 Mfl. |
| <p>nicht mehr aus; im Voranschlag für 1922 sind für diesen Zweck 20 000 Mfl. mehr ausgeworfen. Für Zwecke der Säuglingsfürsorge sind außer dem bisherigen Beitrag von 6000 Mfl. an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf für die Unterstützung der Säuglingsfürsorge in den Städten Elberfeld und Köln in Ausführung des Beschlusses des 61. Rheinischen Provinziallandtags 100 000 Mfl. mehr eingestellt worden. Nach Abzug eines bei den eigenen Einnahmen vorgesehenen kleinen Mehrbetrages von 45 Mfl. verbleibt eine Mehrausgabe von 119 955 Mfl., die aus Provinzialmitteln gedeckt werden muß.</p> | | |
| <p>Von den beiden Provinzial-Hebammenlehranstalten bedarf die Anstalt in Köln eines Mehrzuschusses von</p> | | |
| | 3 380 600,— " | |
| <p>und die Anstalt in Elberfeld eines solchen von</p> | | |
| | 2 045 900,— " | |
| Summe wie oben | | |
| | 5 546 455,— Mfl. | |
| <p>Bei der Kölner Anstalt findet sich bei Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von</p> | | |
| | 328 064,09 Mfl. | |
| <p>die durch die Neuregelung der Beamtenbesoldung hervorgerufen ist. (Vgl. hierzu die Erläuterung zu I Bd. Nr. 2, Titel III, S. 2.)</p> | | |
| <p>Die anderen persönlichen Ausgaben weisen bei Titel II eine Mehrausgabe von</p> | | |
| | 288 008,34 " | |
| <p>auf.</p> | | |
| <p>An Vergütungen für 1 Oberarzt, 4 Assistenzärzte, 1 Volontärarzt und für 4 Bürokräfte mußten den Preisverhältnissen bezw. dem Tarif entsprechend 85 888,34 Mfl. mehr vorgesehen werden. Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1921 den Ärzten neben der festgesetzten Barvergütung freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Beköstigung gewährt. Die tariflichen Lohnerhöhungen für das Pflege- und Dienstpersonal erfordern einen Mehraufwand von 192 820 Mfl.</p> | | |
| <p>Die Ausgabe an Kleidergeld für 15 Schwestern der Genossenschaft der Augustinerinnen mußte um 7500 Mfl. und die Ausgabe für Wahrnehmung der geistlichen Amtsverrichtungen um 1800 Mfl. erhöht werden.</p> | | |
| <p>Zu diesen persönlichen Mehraufwendungen treten die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) mit einem Mehrbetrage von</p> | | |
| | 3 151 072,57 " | |
| <p>Im Voranschlag für 1921 war der Beköstigungssatz für die erste Tischklasse mit 17 Mfl., für die zweite mit 11 Mfl., für die dritte mit 8 Mfl. angenommen. Diese Sätze sind bedeutend überschritten worden. Der jetzige Voranschlag sieht eine Erhöhung des Beköstigungssatzes für die erste Tischklasse um 28 Mfl., für die zweite um 19 Mfl. vor. Die frühere dritte Klasse</p> | | |
| zu übertragen | 3 767 145,— Mfl. | 24 671 097,15 Mfl. |

Uebertrag 3 767 145,— Mf. 24 671 097,15 Mf.

kommt infolge Zusammenlegens der früheren ersten und zweiten Tischklasse als jetzige erste Klasse in Fortfall. Der Beköstigungstitel erfordert hiernach gegen das Vorjahr ein Mehr von 1 994 000 Mf. Für Heizung und Beleuchtung, Instandsetzung der maschinellen Anlagen, Versicherung der Akkumulatorenbatterie und Ergänzung der elektrischen Anlagen müssen — namentlich wegen der gesteigerten Kohlenpreise — 650 000 Mf. mehr in Ansatz gebracht werden; ferner für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente und für Unterhaltung der Röntgeneinrichtung 150 000 Mf., für Bettzeug und Wäsche 100 000 Mf., für Steuern und sonstige Abgaben 40 000 Mf., für Reinigung 65 000 Mf., für Hausgeräte, Handwerkszeug 25 000 Mf., für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens 131 000 Mf., für Wäschestücke für Kinder mittelloser Mütter 3800 Mf., für das anatomische Kabinett 2000 Mf., für die Bücherei 2000 Mf., für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 27 272,57 Mf.

Gegenüber dieser Mehrausgabe von zusammen 3 190 072,57 Mf. konnte der im Vorjahre zur Erneuerung des Anstrichs einmalig eingesetzte Betrag von 39 000 Mf. fortfallen.

Der Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt Köln sieht demnach eine Gesamt-Mehrausgabe vor von

Die eigenen Einnahmen der Anstalt sind umgestiegen, so daß an Provinzialzuschuß mehr überwiesen werden müssen

3 767 145,— Mf.

386 545,— "

3 380 600,— Mf.

Für die Hebammenlehranstalt in Eberfeld sieht der Haushaltsplan unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von vor; es wird dieserhalb auf die Bemerkung zu Ifo. Nr. 2, Titel III, S. 2 hingewiesen.

155 071,17 Mf.

Die Vergütungen für die auf Privatdienstvertrag angestellten Personen mußten ebenfalls erhöht werden. Bei den persönlichen Ausgaben (Titel II) sind demgemäß für den Oberarzt 10 740 Mf., für 2 Assistenzärzte und für 1 Volontärarzt 42 920 Mf. mehr eingesetzt. Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1921 den Ärzten neben der festgesetzten Barvergütung freie Wohnung, Beköstigung, Heizung und Beleuchtung gewährt. Für 3 Bürohilfskräfte sind 44 472 Mf. mehr erforderlich.

Die tarifliche Neuregelung der Löhne für das Pflege- und Dienstpersonal erfordert einen Mehraufwand von 266 040 Mf. Für die in der Anstalt tätigen Rote-Kreuzschwestern sind 13 680 Mf. mehr eingestellt. Der in 1921 vorgesehene Betrag von

zu übertragen

155 071,17 Mf. 24 671 097,15 Mf.

| | | | |
|--|-----------|------------------|-------------------|
| | Uebertrag | 155 071,17 Mk. | 24 671 097,15 Mk. |
| 20 876 Mk. für 2 Hebammen fällt weg, da an die Stelle der Hebammen 2 Rote-Kreuzschwestern getreten sind. Für die Wahrnehmung geistlicher Amtsverrichtungen sind 1000 Mk. mehr auszuwerfen. Die persönlichen Mehrausgaben stellen sich demnach auf | | 357 976,— " | |
| Die wesentlichsten Mehrausgaben weisen die sächlichen Kosten (Titel III) auf; es werden hierfür mehr angefordert | | 1 867 907,83 " | |
| und zwar für Beköstigung aus denselben Gründen wie bei der Anstalt in Köln 1 223 000 Mk., für Heizung 280 000 Mk., für Bettzeug und Wäsche 50 000 Mk., für Reinigung 40 000 Mk., für Hausgeräte und Handwerkszeug 30 000 Mk., für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel und ärztliche Instrumente 100 000 Mk., für Beleuchtung 43 000 Mk., für die Bücherei 500 Mk., für die Unterhaltung der Gebäude und des Gartens 66 000 Mk., für Steuern und andere Abgaben 20 000 Mk., sowie für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 18 407,83 Mk., für Wäschestücke für Kinder mittel- loser Mütter 2000 Mk. | | | |
| Der im Vorjahre für die Instandsetzung des Einfahrtstores einmalig vorgesehene Betrag von 5000 Mk. ist fortgefallen. | | | |
| Die Gesamtmehrausgabe bei dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Elberfeld beziffert sich demnach auf | | 2 380 955,— Mk. | |
| Die eigene Mehreinnahme der Anstalt ist mit | | 335 055,— " | |
| veranschlagt, sodas ein Mehrzuschuß, wie oben angegeben, von | | 2 045 900,— Mk. | |
| erforderlich ist. | | | |
| 7. Bei Titel II Nr. 10 bedarf der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger eines Mehrzuschusses von | | | 13 062 000,— " |
| Die Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der Ausbildung sowie der Beaufsichtigung der Zöglinge haben bei Titel I um | | 36 671 000,— Mk. | |
| höher veranschlagt werden müssen. | | | |
| Im Haushaltsplan für 1921 war diese Ausgabe für rund 10 800 Zöglinge unter Zugrundelegung eines Durchschnittspflegesatzes von 2200 Mk. berechnet. Dieser Satz hat sich aber infolge der besonders in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1921 bewilligten Erhöhungen der Anstaltspflegesätze als völlig unzureichend erwiesen; soweit sich übersehen läßt, wird der Durchschnittspflegesatz für 1921 rund 4000 Mk. betragen. Dabei ergibt eine genaue Berechnung, daß die im Laufe des Rechnungsjahres 1921 eingetretenen Erhöhungen der Anstaltspflegesätze bei den Pflegekosten des Rechnungsjahres | | | |
| zu übertragen | | 36 671 000,— Mk. | 37 733 097,15 Mk. |

Uebertrag 36 671 000,— Mf. 37 733 097,15 Mf.

1922 eine Steigerung von 54 v. H. gegenüber 1921 aufweisen. Für 1922 muß daher ein Durchschnittspflegesatz von 6000 Mf. angenommen werden. Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist nach Abgabe der aus dem Saargebiet stammenden Zöglinge an die Regierungskommission des Saargebiets, die mit dem 31. August 1921 erfolgt ist, etwas zurückgegangen; sie wird nach vorsichtiger Schätzung für 1922 einen Bestand von 10 100 aufweisen.

Die Gesamtausgabe beträgt somit 60 431 000 Mf.

Im Haushaltsplan für 1921

waren 23 760 000 „

vorgesehen, sodaß sich eine Mehr-

ausgabe von 36 671 000 Mf.

ergibt.

Bei Titel II A „Befoldungen“ sind die Aus-

gaben um 2 025 850,— „
in die Höhe gegangen. Diese Ausgabesteigerung ist hervorgerufen durch die Neuregelung der Beamtensoldung auf Grund der preussischen Befoldungs-gesetze, durch Einstellung neuer Stellen für zu befördernde Beamte, sowie durch besoldungsplan-mäßige Gehaltsaufbesserungen (vergl. hierzu die Be-merkung zu Ibd. Nr. 2, Titel III, S. 2 dieses Berichtes).

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II B) werden mehr angefordert

409 535,— „
Die Vergütungen für die Hilfsarbeiter im Büro- und Registraturdienst erhöhen sich um 420 500 Mf., der Zuschuß an den Haushaltsplan der Zentralver-waltung zu den Kosten der Kassenverwaltung und der Rechnungsrevision um 29 000 Mf. Zur Unter-stützung von Beamten sind 18 000 Mf. mehr vor-gesehen. Demgegenüber hat sich der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern usw. um 57 965 Mf. verringert, weil nach dem Beschluß des 61. Provinziallandtages nicht mehr 15. v. H. der Durchschnittsdienstlohn der planmäßigen Beamtenstellen, sondern die wirklich zu zahlenden Beträge einzustellen sind.

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel II C) sind für Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung 41 000 Mf. mehr eingesetzt, für Schreib-materialien, Bürobedürfnisse, Bibliothek, Kanzlei- und Druckkosten infolge der starken Preissteigerung sowie zur Abrundung 114 615 Mf., für Porto, Fracht- und Telegraphengebühren 184 000 Mf., für Angestellten-, Invaliden- und Krankenversiche-rung 10 000 Mf. Die Mehrausgaben bei Titel II C belaufen sich somit auf 349 615,— „

zu übertragen 39 456 000,— Mf. 37 733 097,15 Mf.

| | | | |
|---|-----------|------------------|-------------------|
| | Uebertrag | 39 456 000,— Mk. | 37 733 097,15 Mk. |
| Die Gesamtausgabe bei dem Haushaltsplan ist | | | |
| hiernach um | | 39 456 000,— Mk. | |
| gestiegen. | | | |
| Nach der diesem Bericht beigelegten Nachweisung sind an eigenen Einnahmen — vom Staatszuschuß abgesehen — | | | |
| | | 270 000,— " | |
| mehr zu erwarten, sodaß noch eine Mehrausgabe von | | | |
| | | 39 186 000,— Mk. | |
| zu decken bleibt. Hiervon hat nach § 15 des Fürsorgeerziehungsgesetzes der Staat zwei Drittel = | | | |
| | | 26 124 000,— " | |
| zu tragen; es müssen mithin | | | |
| | | 13 062 000,— Mk. | |
| aus Provinzialmitteln mehr aufgebracht werden. | | | |
| An die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sind Provinzialzuschüsse nicht zu leisten, da die aus der Anstaltsbelegung sich ergebenden Pflegekosten aus dem Haushalt der Fürsorgeerziehungskosten überwiesen werden. | | | |
| Der Voranschlag für die Anstalt Fichtenhain schließt in seinem Endergebnis gegenüber dem Vorjahre um 2 710 000 Mark höher ab und und zwar bei Titel I „Besoldungen“ infolge der Besoldungsneuregelung um | | | |
| | | 704 848,75 Mk. | |
| Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) findet sich ein Mehrbedarf von | | | |
| | | 482 614,75 " | |
| Nach dem Tarifvertrag müssen für die Erziehungsgehilfen 451 360 Mk., für einen Pförtner und einen Nachtaufscher 43 580 Mk. mehr vorgezogen werden, für ärztliche Behandlung der Zöglinge 7000 Mk., an Vergütung für einen Geistlichen 4000 Mk., für Auszeichnungen für die Zöglinge 1200 Mk. Für die in der Hauswirtschaft und Krankenpflege tätigen Schwestern der Augustinerinnen sind infolge Erhöhung des Kleidergeldes 5100 Mk. und an Invalidengeldern für nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte und Angestellte 9000 Mk. mehr eingestellt. Die Vergütung für den Korbflechter ist infolge Umwandlung dieser Stelle in eine Beamtenstelle mit 13 430 Mk. bei Titel II fortgefallen. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan hat sich um 25 195,25 Mk. ermäßigt (vergl. Bemerkung zu Titel II B Nr. 7 des Haushaltsplans über die Kosten der Fürsorgeerziehung). | | | |
| Es verbleibt hiernach bei Titel II eine Mehrausgabe von 482 614,75 Mk. | | | |
| Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind gegen das Vorjahr um | | | |
| | | 1 522 536,50 " | |
| gewachsen, bei dem Titel Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung allein um 660 965 Mk.; mehr notwendig sind ferner für Beköstigung 400 000 Mk., für Unterhaltung der Gebäude 175 000 Mk., für Bekleidung 150 000 Mk., für Lagerung, Bettzeug | | | |
| zu übertragen | | | |
| | | 2 710 000,— Mk. | 37 733 097,15 Mk. |

Uebertrag 2 710 000,— Mfl. 37 733 097,15 Mfl.
 und Wäsche 50 000 Mfl., für Reinigung 25 000 Mfl.,
 für Hausgeräte 16 000 Mfl., für Arznei und Ver-
 bandmittel 8500 Mfl., für Kirchen- und Schul-
 bedürfnisse 7000 Mfl., sowie für sonstige Ausgaben
 und zur Abrundung 30 071,50 Mfl.

Within Gesamtmehrausgabe 2 710 000,— Mfl.

Beim Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt
 Rheindahlen ist eine Mehrausgabe von 2 796 000 Mfl. zu verzeichnen.

Die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ hat um 854 368,34 Mfl.
 zugenommen, hervorgerufen durch die Reform der
 Beamtenbesoldung. Die anderen persönlichen Aus-
 gaben sehen bei Titel II einen Mehrbedarf von 151 068,75 „
 vor.

Für die Erziehergehilfen sind gemäß Tarif
 173 283 Mfl. mehr vorgesehen, für einen auf Privat-
 dienstvertrag angestellten Geistlichen 32 250 Mfl.,
 für die Schwestern der Augustinerinnen für Aus-
 übung der Hauswirtschaft und Krankenpflege infolge
 Erhöhung des Kleidergeldes 7650 Mfl., für Aus-
 zeichnungen der Zöglinge 1500 Mfl., für ärztliche
 Behandlung 6000 Mfl. und für Waisengelderhöhung
 600 Mfl. An Vergütungen für einen Buchführer
 und für sonstiges Personal konnten infolge Umwand-
 lung der betreffenden Stellen in Beamtenstellen ins-
 gesamt 49 746 Mfl. abgesetzt werden. Der Zuschuß
 an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhege-
 hältern pp. hat sich um 20 468,25 Mfl. ermäßigt
 (vergl. Bemerkung bei Titel II B Nr. 7 des Etats
 über die Fürsorgeerziehungskosten).

Hiernach ergibt sich bei Titel II die oben aus-
 geworfene Mehrausgabe von 151 068,75 Mfl.

Eine bedeutende Steigerung weisen die sächlichen
 und sonstigen Ausgaben (Titel III) auf; sie sind um 1 790 562,91 „
 höher veranschlagt. Für Heizung und Beleuchtung
 sind 745 000 Mfl. mehr nötig, für Beköstigung
 500 000 Mfl., für Bekleidung 250 000 Mfl., für
 die Unterhaltung der Gebäude 119 000 Mfl., für
 Lagerung, Bettzeug und Wäsche 90 000 Mfl., für
 Hausrat und Gerätschaften 30 500 Mfl., für
 Reinigung 20 000 Mfl., für Kirchen- und Schul-
 bedürfnisse 9000 Mfl., für Arznei und Verband-
 mittel 7000 Mfl., sowie für sonstige Ausgaben und
 zur Abrundung 20 062,91 Mfl.

Daher Gesamt-Mehrausgabe 2 796 000,— Mfl.

Der Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt
 Solingen schließt mit einem Mehrerfordernis von 2 752 000 Mfl. ab.

Titel I „Besoldungen“ fordert infolge der Besoldungsneuregelung
 mehr 616 415,— Mfl.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II)
 ist eine Mehrausgabe von 492 234,35 „

zu übertragen 1 108 649,35 Mfl. 37 733 097,15 Mfl.

Uebertrag 1 108 649,35 Mk. 37 733 097,15 Mk.
 zu verzeichnen und zwar für die tarifmäßigen Lohn-
 erhöhungen für Erziehergehilfen 344 830 Mk. und
 für sonstiges Personal 183 600 Mk. Für Aus-
 zeichnungen der Zöglinge sind 2000 Mk., an Witwen-
 geld für die Witwen zweier Erziehergehilfen
 8073,60 Mk. und zur Verzinsung der Baukosten für
 die Dienstwohnungen 680 Mk. mehr in Ansatz
 gebracht. Der Zuschuß an den Ruhegehalts-Haus-
 haltplan ist mit 46 949,25 Mk. fortgefallen (siehe
 Bemerkung bei Nr. 7 Titel II B des Haushalts-
 plans über die Fürsorgeerziehungskosten).

Hierzu treten die Mehraufwendungen für die
 unter Titel III aufgeführten sächlichen und sonstigen
 Ausgaben mit

und zwar für Heizung, Beleuchtung und Wasserver-
 sorgung 840 000 Mk., für Beköstigung 420 000 Mk.,
 für Bekleidung 150 000 Mk., für Unterhaltung der
 Gebäude 135 000 Mk., für Lagerung, Bettzeug
 und Wäsche 40 000 Mk., für Reinigung 20 000 Mk.,
 für Hausrat 15 000 Mk., für Kirchen- und Schul-
 bedürfnisse 10 000 Mk., für Arznei und Verband-
 mittel 5000 Mk., sowie für sonstige Ausgaben und
 zur Abrundung 8350,65 Mk.

1 643 350,65 "

Die Gesamt-Mehrausgabe für die Anstalt
 beläuft sich hiernach auf

2 752 000,— Mk.

Die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Euskirchen ist
 am 1. Dezember 1920 in Betrieb genommen worden. Für das Rechnungs-
 jahr 1921 war für diese Anstalt zum ersten Mal ein Haushaltsplan nach
 den Erfahrungen bei den Anstalten Fichtenhain und Rheindahlen auf-
 gestellt worden.

Der Voranschlag für 1922 schließt mit einem Mehrerfordernis von
 2 800 000 Mk. ab. Davon entfallen auf Titel I „Besoldungen“ infolge
 der Beamtendiensteinkommen-Verbesserungen (vergl. Bemerkung zu I. d. Nr. 2,
 Titel III, Seite 2 dieses Berichts) 510 923,75 Mk.
 und auf Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ 599 318,25 "

Mehr erforderlich sind für Erziehergehilfen
 595 920 Mk., für sonstiges Personal 10 100 Mk.,
 für die Schwestern der Salvatorianerinnen für Aus-
 übung der Hauswirtschaft und Krankenpflege infolge
 Erhöhung des Kleidergeldes 5500 Mk., für Ver-
 zinsung der zur Herstellung der Dienstwohnungen
 aufgewendeten Baukosten 8200 Mk. und für Aus-
 zeichnungen der Zöglinge 2500 Mk. Dagegen
 konnten weniger eingestellt werden an Zulagen für
 Beamte 1250 Mk., der Zuschuß an den Ruhe-
 gehalts-Haushaltsplan ist mit 21 651,75 Mk. fort-
 gefallen (siehe Bemerkung bei I. d. Nr. 7, Titel
 II B des Haushaltsplans über die Fürsorge-
 erziehungskosten).

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III)

mußten um
 höher veranschlagt werden.

1 689 758,— "

zu übertragen 2 800 000,— Mk. 37 733 097,15 Mk.

Uebertrag 2 800 000,— Mf. 37 733 097,15 Mf.

Mehr erforderlich sind für Beköstigung 560 000 Mf., für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung 525 000 Mf., für Bekleidung 300 000 Mf., für Lagerung, Bettzeug und Wäsche 130 000 Mf., für Unterhaltung der Gebäude 91 000 Mf., für Reinigung 25 000 Mf., für Hausrat und Gerätschaften 21 000 Mf., für Arznei und Verbandmittel 9 000 Mf., für Kirchen- und Schulbedürfnisse 8 000 Mf., sowie für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 20 758 Mf.

Daher Gesamt-Mehrausgabe 2 800 000,— Mf.

8. Bei Titel II Nr. 11 benötigen die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (außer Merzig) aus Provinzialmitteln einen Mehrzuschuß von

13 162 000,— "

Die Heil- und Pflegeanstalt in Merzig ist am 1. November 1921 in die Verwaltung der Regierungskommission des Saargebietes übergegangen und aus der Rheinischen Provinzialverwaltung ausgeschieden.

Die Ausgaben bei den übrigen Heil- und Pflegeanstalten sind bei Titel I „Besoldungen“ um 6 738 021,11 Mf.

gestiegen. Zur Begründung dieses Mehrerfordernisses wird auf die Erläuterung zu Titel III bei I f d. Nr. 2, Seite 2, hingewiesen.

Die anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) erfordern eine Mehrausgabe von 19 409 931,— "

Infolge Erhöhung der Tariflöhne mußten für das Pflegepersonal, und zwar für 495 Pfleger 8 037 700 Mf., für 465 Pflegerinnen 7 170 700 Mf. und für das Dienstpersonal 5 384 800 Mf. in den Haushaltsplan mehr eingestellt werden.

Die an Stelle der Beköstigung (I. Tischklasse) an den klinischen Assistentenarzt in Bonn gezahlte Vergütung von 1200 Mf. ist um den gleichen Betrag erhöht. An Vergütungen für die Volontärärzte, die freie Beköstigung und Wohnung in der Anstalt erhalten, sind der Teuerung entsprechend infolge Erhöhung der bisherigen Jahresvergütung 18 000 Mf. mehr vorgesehen.

Ebenso ist für die Medizinalpraktikanten, die bisher nur freie Beköstigung und Wohnung in der Anstalt erhielten, infolge der großen Teuerung eine Jahresvergütung von je 1200 Mf. vorgesehen; hierdurch entsteht eine Mehrausgabe von 8400 Mf.

Mehr in Ansatz gebracht sind ferner für einen Apotheker 66 728 Mf. und für Erhöhung der Bezüge der Bürohilfskräfte 181 540 Mf., für Wahrnehmung der geistlichen Amtsverrichtungen entsprechend der Teuerung 105 050 Mf. und für die wissenschaftliche Fortbildung der Ärzte 26 900 Mf. Die Erhöhung der Bezüge für die Laborantin der Anstalt in Bonn und die Annahme einer 2. Laborantin

zu übertragen 26 147 952,11 Mf. 50 895 097,15 Mf.

Uebertrag 26 147 952,11 Mk. 50 895 097,15 Mk.

machen die Einstellung eines Mehrbetrages von 34 729 Mk. erforderlich.

Durch die Umstellung der Anstalt Galkhausen, welche in Ausführung eines Beschlusses des Provinziallandtages für die weitere Aufnahme von Geisteskranken geschlossen ist und an deren Stelle Kriegsbeschädigte und erholungsbedürftige lungenkranke Kriegswaisen aufnimmt, ist die Einstellung einer Röntgenassistentin bedingt. Es ist für sie eine Vergütung von 8000 Mk. neben freier Station vorgeesehen.

Die Gesamt-Mehraufwendungen bei Titel II betragen hiernach 21 043 747,— Mk.
Nach Abzug der Minderausgaben für die Anstalt Merzig von 1 633 816,— „

verbleibt eine Mehrausgabe von 19 409 931,— Mk.

Der wesentlichste Mehrbetrag findet sich wie überall bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ mit 37 145 047,89 „

Von diesem Mehrbedarf entfallen allein auf den Beköstigungstitel 23 980 000,— Mk.

Dem vorjährigen Voranschlag war ein Beköstigungssatz von 7,50 Mk. für die III. Tischklasse, 10 Mk. für die II. und 15 Mk. für die I. Tischklasse der Berechnung zugrunde gelegt. Der weiteren erheblichen Teuerung entsprechend mußten erhöhte Sätze in die vorliegenden Voranschläge eingestellt werden, und zwar 16 bzw. 22 und 35 Mk.

Bei den übrigen sächlichen Kosten sind für die 7 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mehr erforderlich:

| | |
|--|---------------|
| für Bekleidung | 658 000,— Mk. |
| „ Lagerung, Bettzeug, Wäsche | 735 000,— „ |
| „ Reinigung | 313 000,— „ |
| „ Mobilien, Utensilien | 137 000,— „ |
| „ Heizung | 8 002 000,— „ |
| „ Beleuchtung | 134 000,— „ |
| „ Wasserversorgung | 189 000,— „ |
| „ Arznei- und Verbandmittel, ärztliche Instrumente | 204 000,— „ |
| „ Kirchen- und Schulbedarf (Bibliothek) | 50 000,— „ |
| „ Unterhaltung der Gebäude | 953 000,— „ |
| „ Beschäftigung und Erheiterung der Kranken | 1 906 200,— „ |

Die letzte Position ist bei Titel III Nr. 12 der Haus-

zu übertragen 37 261 200,— Mk. 63 293 000,— Mk. 50 895 097,15 Mk.

Uebertrag 37 261 200,— Mf. 63 293 000,— Mf. 50 895 097,15 Mf.

haltspläne eingestellt und den jetzigen Steuerungsverhältnissen entsprechend erhöht worden, damit der Zweck, den Kranken zur Beschäftigung Anreiz zu bieten und dadurch den Geisteszustand günstig zu beeinflussen, erfüllt werden kann. Demgegenüber sind die unter Titel III Nr. 13 früher eingesezten Beträge für Beschäftigungs- und Arbeitsverdienst der Kranken außer Ansatz geblieben. Die Aufwendungen für die unter der letztgedachten Position aufgeführten sonstigen Ausgaben haben sich daher um 116 161,78 Mf. ermäßigt. Ferner sind an Zinsen aus Stiftungen 50,33 Mf. weniger vorgesehen; nach Abzug der Winderausgabe von 116 152,11 „ verbleibt eine Mehrausgabe bei Titel III, wie oben angegeben, von 37 145 047,89 Mf.

Die eigenen Mehreinnahmen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind nach der diesem Be-richte beigelegten Nachweisung um 50 131 000,— „ höher veranschlagt.

Es ist hiernach ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von 13 162 000,— Mf. vorzusehen.

9. Bei Titel II Nr. 12 bedarf der Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens eines Mehrzuschusses von 8 817 000,— „

Die Ausgaben für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. haben im Rechnungsjahre 1920 rd. 5 700 000 Mf. betragen; sie werden im Jahre 1922 voraussichtlich die Summe von 17 100 000 Mf. erreichen.

Da die Armenunterstützungssätze sowie die Pflegekosten in sämtlichen Anstalten in ständiger Steigerung begriffen sind, und eine erneute Erhöhung des Armenpflegetarifs zu erwarten ist, so muß gegenüber dem Rechnungsjahre 1920 mit einer Steigerung der Landarmenkosten von annähernd 200% gerechnet werden. Es sind hiernach zur Bestreitung dieser Kosten und zur Abrundung des Haushaltsplans 17 139 306,45 Mf. in den Voranschlag einzustellen.

Für 1921 waren hierfür 8 262 306,45 „ vorgesehen.

Die Ausgaben für Auslandsflüchtlinge konnten um niedriger angesetzt werden. Within Mehrbedarf 8 877 000,— Mf.
150 000,— „

bleiben 8 727 000,— Mf.
zu übertragen 8 727 000,— Mf. 59 712 097,15 Mf.

Uebertrag 8 727 000,— Mf. 59 712 097,15 Mf.

Die Ausgaben für Auslandsflüchtlinge gehen zurück, da die Zahl der die Flüchtlingsfürsorge in Anspruch nehmenden Personen ständig geringer wird. Die Einsetzung eines Betrages von 1 500 000 Mf. dürfte genügen, das sind gegenüber dem Vorjahre weniger 150 000 Mf. Infolgedessen werden vom Staate, der $\frac{2}{3}$ der dem Provinzialverbande durch die Flüchtlingsfürsorge entstehenden Kosten zu erstatten hat, 100 000 Mf. weniger eingehen.

Dieser Mindereinnahme steht eine Mehreinnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten in Höhe von 10 000 „ gegenüber, so daß eine Mindereinnahme von . . . 90 000,— „ verbleibt.

Der Landarmenetat bedarf hiernach eines Mehrzuschusses aus Provinzialmitteln von 8 817 000,— Mf.

10. Bei Titel II Nr. 13 ist für den Haushaltsplan über die Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds (Staatsnebenfonds) ein Provinzialzuschuß nicht erforderlich.

Es handelt sich hier um für sich rechnende Fonds. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahre um zusammen 148 296 Mf. gestiegen; die Mehrausgaben finden durch Mehreinnahmen aus Strafgeldern ihre Deckung.

11. Bei Titel II Nr. 14 erfordert der Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege einen Mehrzuschuß von 3 500 000,— „

Die Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden sind gegen das Vorjahr um 59 340 000 Mf. gestiegen. Als durchschnittlicher täglicher Verpflegungssatz muß infolge der fortgeschrittenen außerordentlichen Teuerungsverhältnisse mindestens der Betrag von 36 Mf. zur Berechnung gelangen.

Es ergibt sich hiernach unter Zugrundelegung der auf 3 115 000 ermittelten Zahl der Pflagetage eine Ausgabe von 112 140 000,— Mf. Davon entfallen auf die Kreise und Gemeinden reglementsmäßig

a) für Geisteskranke und Epileptische 2 170 000 Pflage-
tage à 33 Mf. = 71 610 000 Mf.

b) für Idioten, Taubstumme und
Blinde 945 000 Pflage-
tage à 24,90 Mf. = 23 530 000 „

= 95 140 000 Mf.

— gegenüber 39 600 000 Mf. im
Vorjahre.

Aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten werden 1 000 000 „

— gegenüber 700 000 Mf. im
Vorjahre — erwartet.

Die eigenen Einnahmen betragen daher . . . 96 140 000,— „

so daß durch Provinzialmittel zu decken sind . . . 16 000 000,— Mf.

Zu übertragen 16 000 000,— Mf. 63 212 097,15 Mf.

| | | | |
|---|---|------------------|-------------------|
| | Uebertrag | 16 000 000,— Mk. | 63 212 097,15 Mk. |
| Für das Rechnungsjahr 1921 war ein Provinzialzuschuß von | | | |
| | | 12 500 000,— „ | |
| vorgeesehen; daher Mehrzuschuß für 1922 | | | |
| | | 3 500 000,— Mk. | |
| 12. | Bei Titel II Nr. 15 war es nötig, den Zuschuß für den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler um zu erhöhen. | | 4 355 000,— „ |
| Die Besoldungen bei Titel I sind um | | | |
| | | 4 526 880,— Mk. | |
| gestiegen. Zur Begründung dieser bedeutenden Erhöhung wird auf die Erläuterungen zu Titel III der I. Bd. Nr. 2 dieses Vorberichts Bezug genommen. | | | |
| Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) ist eine Mehrausgabe von | | | |
| | | 654 020,— „ | |
| eingetreten. | | | |
| Für den auf Grund Beschlusses des Provinzialausausschusses vom 27. September 1921 eingestellten zweiten katholischen Anstaltsgeistlichen ist eine Vergütung von 60 000 Mk. neu eingestellt. | | | |
| Die Erhöhung des Tariflohnes für 6 Fuhrleute, 2 Viehwärter, 2 Maschinenwärter und 1 Maschinenschlosser sowie die Neueinstellung eines zweiten Maschinenschlossers bedingen eine Mehrausgabe von 204 420 Mk. | | | |
| Die Einstellung einer besonderen Position für die Entschädigung an Kleidergeld für Beamte und Angestellte erfordert hier eine Mehrausgabe von 400 000 Mk. Bisher waren diese Ausgaben in den Gehältern (Titel I) enthalten. | | | |
| Durch die Teuerungsverhältnisse ist die Erhöhung der Vergütung für den Vertreter des Anstaltsarztes von 1600 Mk. auf 3000 Mk., also um 1400 Mk. notwendig geworden. | | | |
| Für den Küchenauffeher ist mit Rücksicht auf seinen verantwortungsvollen und besonders anstrengenden Dienst eine Zulage von 1200 Mk. jährlich vorgeesehen. | | | |
| Nach Abzug des infolge Beförderung von Hilfschreibern zu Buchführern bei Titel II, 2 eingetretenen Minderbetrages von 13 000 Mk. bleibt die obige Mehrausgabe von 654 020 Mk. | | | |
| Der Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ schließt gegenüber dem Vorjahre mit einem Mehrbetrag von | | | |
| | | 6 021 100,— „ | |
| ab. | | | |
| Der im vorigen Haushaltsplan vorgeesehene Durchschnittspflegefuß von 5 Mk. mußte mit Rücksicht auf die erhebliche Teuerung auf 14 Mk. erhöht werden, das sind für 1120 Köpfe 5 724 000 Mk. gegenüber 1 500 000 Mk. im Vorjahre, also mehr | | | |
| | | 4 224 000 „ | |
| Ferner mußten mehr eingestellt werden: | | | |
| Zu übertragen | | | |
| | 4 224 000 Mk. | 11 202 000,— Mk. | 67 567 097,15 Mk. |

| | | | | |
|---|-----------|---------------|------------------|-------------------|
| | Uebertrag | 4 224 000 Mk. | 11 202 000,— Mk. | 67 567 097,15 Mk. |
| für Bekleidung | | 160 000 | " | |
| " Lagerung, Bettzeug, Wäsche | | 100 000 | " | |
| " Reinigung | | 40 000 | " | |
| " Mobilien und Utensilien | | 60 000 | " | |
| " Heizung | | 970 000 | " | |
| " Beleuchtung | | 95 000 | " | |
| " Wasserversorgung | | 32 000 | " | |
| " Arznei- und Verbandmittel, ärztliche Instrumente | | 14 000 | " | |
| " Kirchen- und Schulbedarf (Bibliothek) | | 10 000 | " | |
| " Unterhaltung der Gebäude | | 130 000 | " | |
| " Unterbringung weiblicher Per- sonen in anderen Anstalten infolge Erhöhung der Pflege- sätze | | 150 000 | " | |
| " sonstige Ausgaben und zur Abrundung | | 32 600 | " | |
| neu eingestellt sind | | 2 500 | " | |
| als Entschädigung für Strafge- fangene auf Grund des Gesetzes, betreffend Unfallfürsorge für Ge- fangene, vom 30. Juni 1900, ferner Zinsen einer vom Anstalts- direktor gemachten Stiftung zu Gunsten Hinterbliebener von Be- amten und Angestellten der Ar- beitsanstalt | | 1 000 | " | |

Dieses ist nur ein durchlau-
fender Posten, weil die Zinsen
alljährlich durch den Beamtenaus-
schuß der Arbeitsanstalt verteilt
werden. (Siehe Titel IX der
Einnahme.)

Es ergibt sich ein Mehrbetrag von 6 021 100 Mk.

Die gesamten Mehrausgaben beim Haushalts-
plan der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler be-
tragen hiernach

11 202 000,— Mk.

Aus den eigenen Einnahmen der Anstalt wird
nach der dem Vorbericht beigefügten Nachweisung
ein Mehrbetrag von
erwartet.

6 847 000,— "

Es bleibt mithin ein Mehrzuschuß von
aus Provinzialmitteln zu bestreiten.

4 355 000,— Mk.

13. Bei Titel II Nr. 17 ist für den Haushaltsplan über die Kosten der
baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten
und Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten
ein Mehrzuschuß von
angefordert.

7 265 920,— "

Zu übertragen 74 833 017,15 Mk.

Uebertrag 74 833 017,15 Mk.

Bei Titel I „persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 99 800,— Mk.

Der auf Privatdienstvertrag angenommene höhere Maschinenbautechniker soll in das Beamtenverhältnis übernommen und dann aus dem Zentraletat besoldet werden. Infolge der bedeutenden Vermehrung der maschinentechnischen Arbeiten muß jedoch mit der Notwendigkeit der Einstellung einer weiteren Kraft gerechnet werden; es ist daher für einen weiteren auf Privatdienstvertrag anzunehmenden Maschinenbautechniker eine Vergütung in Höhe von 55 000 Mk. vorgesehen worden; das sind gegenüber dem Vorjahre 24 000 Mk. mehr.

Zur Bestreitung der Reisekosten der mit der baulichen Beaufsichtigung beauftragten technischen Beamten und Angestellten sind infolge des gesteigerten Umfangs der Arbeiten und der Fahrpreiserhöhungen sowie durch die vom 1. April 1922 ab erfolgte Uebernahme der Reisekosten für drei maschinentechnische Beamte auf diesen Haushaltsplan 86 000 Mk. mehr erforderlich. Dieser Mehrausgabe von 110 000 Mk.

steht bei Titel I 3

eine Minderausgabe

von 9500 Mk.

bei Titel I 4 eine

Minderausgabe von 700 „

zusammen 10 200 „

gegenüber, sodaß bei Titel I ein

Mehr von 99 800 Mk.

zu verzeichnen ist.

Die vorgedachten Minderausgaben von 9500 Mk. und 700 Mk. sind darauf zurückzuführen, daß die Vergütung der Stenotypistinnen sowie die Beiträge zur Angestellten- und Krankenversicherung aus dem Zentraletat bestritten werden.

Bei Titel II „sächliche Ausgaben“ mußten zunächst für größere bauliche Ergänzungsarbeiten in den Provinzialanstalten 3 400 000 Mk. mehr eingesetzt werden, bedingt durch umfangreichere Ergänzungsarbeiten, gestiegene Löhne und erhöhte Materialpreise. Auf die dem Haushaltsplan beigelegte Aufstellung über die Kosten dieser Ergänzungsarbeiten wird Bezug genommen.

Die starke Steigerung der Preise, namentlich für maschinentechnische Anlagen und der Umstand,

Zu übertragen 3 400 000 Mk. 99 800,— Mk. 74 833 017,15 Mk.

| | | | | |
|--|---|---------------|---------------|-------------------|
| | Uebertrag | 3 400 000 Mk. | 99 800,— Mk. | 74 833 017,15 Mk. |
| <p>daß in 1922 mehrere besonders umfangreiche Ergänzungen stattfinden müssen, z. B. Neubeschaffung einer Batterie für die Anstalt in Bedburg-Hau mit einem Kostenaufwand von über 1 000 000 Mk., erfordert für die Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten einen Mehrbetrag von</p> | | | | |
| | | 3 500 000 | " | |
| <p>Für eventuell erwachsende Mehrkosten beim Wiederaufbau von durch Brand zerstörten Gebäuden mußte ein Betrag von</p> | | | | |
| | | 250 000 | " | |
| <p>Die Versicherung der Provinzialanstalten ist mit Rücksicht auf die Höhe der Prämiensumme nur auf den zehnfachen Friedenswert erhöht, während die Kosten der Bauarbeiten heute den 45fachen Friedenssatz erreicht haben. Zur Deckung der Fehlbeträge an den wirklichen Kosten für den eventuell notwendig werdenden Wiederaufbau durch Brand zerstörter Gebäude ist daher ein Pauschbetrag eingefügt worden, dessen eventuelle Ersparnisse in einen Sammelfonds fließen sollen. Für sonstige Ausgaben (Bürounkosten) und zur Abrundung sind infolge Erhöhung der Portosätze und der Preise für Lichtpausen pp. mehr ausgeworfen.</p> | | | | |
| | | 16 200 | " | |
| | Summe Titel II | | 7 166 200,— | " |
| <p>Die Gesamtmehrausgabe des Voranschlages stellt sich demnach auf</p> | | | | |
| | | | 7 266 000,— | " |
| <p>Nach Abzug einer Zinsen-Mehreinnahme von hinterlegten Haftgeldern für Fernsprechanchlüsse von verbleibt ein Mehrzuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan von</p> | | | | |
| | | | 80,— | " |
| | | | 7 265 920,— | Mk. |
| 14. | Bei Titel II Nr. 18 sind für den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Geistestranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, an Provinzialzuschuß mehr vorgesehen. | | | 100 000,— " |
| <p>Die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes der vorbenannten Kranken mußten mit höher eingestellt werden, da die Mittel dieses Haus-</p> | | | | |
| | | | 99 800,— | Mk. |
| | Zu übertragen | | 99 800,— | Mk. |
| | | | 74 933 017,15 | Mk. |

| | | | |
|---|-----------|-------------------|---------------------|
| | Uebertrag | 99 800,— Mfl. | 74 933 017,15 Mfl. |
| <p>haltsplanes infolge der bedeutenden Steigerung der Pflegefälle in weit stärkerem Maße als bisher in Anspruch genommen werden. Auch liegt das Bedürfnis vor, für Geistesranke, die in Privat- anstalten untergebracht sind, in einzelnen Fällen einen Zuschuß zu bewilligen.</p> | | | |
| Die eigene Einnahme aus den Pflegekostenbei- tragen hat sich um | | 200,— " | |
| durch den Wegfall eines Beitrages in dieser Höhe verringert, sodaß sich ein Mehrbedürfnis an Pro- vinzialzuschuß von | | 100 000,— Mfl. | |
| 15. Bei Titel II Nr. 19 beansprucht der Haushaltsplan über die Krüppel- fürsorge einen Mehrzuschuß von | | | 2 796 000,— " |
| <p>Im Gegensatz zu dem Haushaltsplan von 1921, in dem die Aus- gaben und Einnahmen mangels positiver Unterlagen nur schätzungsweise angenommen werden konnten und somit kein klares Bild ergaben, was auf das kurze Bestehen des Gesetzes zurückzuführen war, ist es auf Grund der gesammelten Erfahrungen nunmehr möglich, für das Rechnungsjahr 1922 annähernd den Etat zu übersehen. Die Zahl der unterzubringen- den hilfbedürftigen Krüppel wird bei Berücksichtigung der wahrgenommenen Steigerung und der zu erwartenden Abgänge mindestens 1100 und die Zahl der Pflegetage rd. 165 000 betragen. Bei Einrechnung sämtlicher Kosten wird mit einer durchschnittlichen Tagesausgabe von 45 Mfl. für den Pflegenden zu rechnen sein. Es ergibt sich hiernach eine Gesamtaus- gabe von</p> | | | |
| | | 7 425 000,— Mfl. | |
| Auf die Kreise und Gemeinden entfallen nach den „Vorläufigen Bestimmungen“ voraussichtlich etwa | | 2 755 000 Mfl. | |
| Die Beträge aus dem Ver- mögen der Krüppel und von Dritt- verpflichteten sind mit | | 165 000 " | |
| veranschlagt. | | | |
| | Zusammen | 2 920 000,— " | |
| Durch Provinzialmittel sind mithin zu decken | | 4 505 000,— Mfl. | |
| Für das Rechnungsjahr 1921 war ein Provinzial- zuschuß von | | 1 709 000,— " | |
| vorgesehen, daher Mehrzuschuß für 1922 | | 2 796 000,— Mfl. | |
| 16. Bei Titel II Nr. 20 wird für den Haushaltsplan der Provinzial- straßenverwaltung infolge der durch die Preissteigerung bedingten großen Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung ein Mehrzuschuß aus Pro- vinzialmitteln von | | | 59 871 300,— " |
| <p>angefordert. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu bemerken:</p> | | | |
| Bei Titel I A „Ordentliche Ausgaben“ hat der Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung infolge der Gehaltsaufbesserungen um | | 600 000,— Mfl. | |
| erhöht werden müssen. | | | |
| Bei Titel II sind für die örtliche Bauleitung | | 2 050 995,67 " | |
| mehr eingestellt. | | | |
| Hiervon entfallen auf die Befoldungen der Landesbauamtsvorstände und Bausekretäre allein | | | |
| Zu übertragen | | 2 650 995,67 Mfl. | 137 600 317,15 Mfl. |

Uebertrag 2 650 995,67 Mk. 137 600 317,15 Mk.

1 206 495,67 Mk. Dieses Mehrerfordernis ist verursacht durch die Neuregelung der Beamtenbesoldung, die Aenderung der Ortsklasseneinteilung und durch besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen. (Vergleiche hierzu die Bemerkung zu Titel III der I. d. Nr. 2 des Vorberichts.) Die Erhöhung der Vergütungen für die Bauinspektoren und die Verwaltungsgehilfen bei den Landesbauämtern bedingt eine Mehrausgabe von 682 500 Mk. Zur Bestreitung der Reisekosten der Bauamtsvorstände und Sekretäre waren 90 000 Mk., für Umzug- und Verpflegungskosten dieser Beamten 15 000 Mk. und für Büromieten, Heizung usw. 57 000 Mk. mehr einzustellen.

Der Titel III beansprucht für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen ein Mehr von und zwar für die Besoldungen der Straßenmeister infolge der neuen Besoldungsbestimmungen und der geänderten Ortsklasseneinteilung 2 720 373,67 Mk. und für die Straßenmeisteramwörter 351 700 Mk. Mehr vorzusehen sind ferner für Schreib- und Zeichenmaterialien pp. 71 700 Mk., für Reisekosten, Verzehr- und Uebernachtungsgelder 160 000 Mk., für die Unterhaltung der Fahrräder 60 000 Mk., für die Unfallversicherung 2550 Mk., für Umzugskosten der Straßenaufsichtsbeamten 10 000 Mk., für Prämien an die Aufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege 15 000 Mk., für Reisekosten zum Besuche der Obstbaumkurse 18 300 Mk. und an Zuschuß für die Wegebauschule in Siegen 18 000 Mk.

3 427 623,67 "

Bei Titel IV „materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen“ mußten infolge der gewaltigen Steigerung der Arbeitslöhne, der Materialpreise und der Frachtsätze mehr eingestellt werden

73 392 000,— "

Dieses Mehrerfordernis wird fast ausschließlich (mit 73 340 000 Mk.) für die eigentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen benötigt. Die Straßeninstandsetzungsarbeiten erfordern nach den im November 1921 aufgestellten Kostenanschlägen den Betrag von

67 550 000 Mk.

Hinzutreten an Teuerungszuschlägen für weitere Erhöhungen der Arbeitslöhne, der Materialpreise und der Frachtsätze nach dem Stande vom 1. April 1922 = 90 %

60 790 000 "

so daß sich die Gesamtkosten auf belaufen werden. Der Haushaltsplan für 1921 sah hierfür vor

128 340 000 Mk.

55 000 000 "

daher für 1922 mehr

73 340 000 Mk.

Zu übertragen 79 470 619,34 Mk. 137 600 317,15 Mk.

Uebertrag 79 470 619,34 Mk. 137 600 317,15 Mk.

Von dem Gesamtbetrage von 128 340 000 Mk. sollen 27 000 000 Mk. für Arbeiten, die auf Anordnung der Besatzungsbehörden ausgeführt werden müssen, vom Reich zurückgefordert werden. Aus der Abgabe für den Ueberlandtransport der Kohlen werden voraussichtlich 15 000 000 Mk. auf die Provinz entfallen.

| | |
|--|------------------|
| Die Beiträge zur Krankenversicherung der Verwaltungsgehilfen, der Straßenwärter und Arbeiter sind um 30 000 Mk. und die Ausgaben für die Invalidenversicherung um 17 000 Mk. gestiegen. Für Unterstützungen sind 5000 Mk. mehr einzustellen. Bei Titel V hat die Erhöhung der Unfallrenten und der sonstigen Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Arbeiter eine Ausgabe-steigerung verursacht von | 25 000,— " |
| Für Porto-, Telegramm- und Fernsprechkosten sind bei Titel VII mehr ausgeworfen | 75 000,— " |
| Die Beschaffung von technischen Zeitschriften, Drucksachen und Formularen für die Landesbauämter erfordert bei Titel VIII und IX ein Mehr von | 42 000,— " |
| Endlich sind bei Titel X für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, für Unterhaltung der Kraftwagen, sowie für unvorhergesehene Fälle mehr eingestellt worden | 154 335,62 " |
| und bei Titel I Nr. 3a (Eisenbahnfonds) | 46 875,04 " |
| zusammen | 79 813 830,— Mk. |

Die bei Titel I Nr. 2a und b eingestellten Zuschüsse zum Pensions-Haushaltsplan werden direkt aus dem Hauptetat überwiesen und kommen daher hier mit 229 530 Mk. und 460 000 Mk. in Wegfall

| | |
|---|------------------|
| Bei A „Ordentliche Ausgaben“ verbleibt somit eine Mehrausgabe von | 79 124 300,— Mk. |
| Bei B „Außerordentliche Ausgaben“ Titel I Nr. 1 mußten für Groß- und Kleinpflasterungen pp. auf Grund der aufgestellten Kostenanschläge | 10 890 000,— " |
| mehr eingestellt werden. Die Gesamtmehrausgabe beträgt also | 90 014 300,— Mk. |

| | |
|---|------------------|
| Die eigenen Mehreinnahmen bei dem Haushaltsplane beziffern sich nach der diesem Vorberichte beigelegten Nachweisung auf | 30 143 000,— " |
| so daß ein Mehrzuschuß von | 59 871 300,— Mk. |

aus dem Haupt-Haushaltsplan überwiesen werden muß.

Wie vorbemerkt ist der Zuschuß an den Voranschlag A über die Verwendung der Eisenbahnmittel um 46 875,04 Mk. erhöht worden zur Zahlung von Zinsen für die aus der 5 Millionen-Anleihe entnommenen Beträge zur Unterstützung notleidender Kleinbahnen. Der Voranschlag sieht hierfür 100 000 Mk. vor; der fehlende Betrag von 53 124,96 Mk. wird aus dem Bestande früherer Jahre gedeckt.

Zu übertragen 137 600 317,15 Mk.

| | | |
|--|----------------|--------------------|
| | Uebertrag | 137 600 317,15 Mk. |
| 17. Bei Titel II Nr. 21 benötigt der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten einen Mehrzuschuß von | | 1 017 274,71 " |
| Bei den landwirtschaftlichen Schulen ist ein Mehrzuschuß von 10 000 Mk. vorgesehen. Es sind 3 neue Schulen errichtet, eine weitere soll noch errichtet werden; die Zuschüsse für die im Saargebiet liegenden Schulen in St. Wendel und Saarlouis kommen in Fortfall. Within Mehrausgabe gegen das Vorjahr | | 10 000,— Mk. |
| Für die Gemüsebauschule in Fischeln bei Crefeld ist ein Mehrzuschuß von | | 7 000,— " |
| eingestellt. Für diese Schule war bisher ein Provinzialzuschuß von 3000 Mk. bewilligt; in den vorjährigen Haushaltsplan war jedoch ein Zuschuß von nur 1000 Mk. eingesetzt worden, da die Schule noch nicht errichtet war. Die Einrichtung der im November 1921 eröffneten Schule hat bedeutend höhere Aufwendungen nötig gemacht; die Staatsbeihilfe ist daher auf 8000 Mk. erhöht. Auf den gleichen Betrag ist jetzt auch die Provinzialbeihilfe erhöht worden. | | |
| Der Zuschuß an den Pensionsetat für die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen und für die Weinbauwanderlehrer hat sich infolge der Beamten- diensteinkommensverbesserungen um | 59 478,50 | " |
| erhöht. Aus dem gleichen Grunde mußte der Beitrag an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer um | 230 540,— | " |
| höher in Ansatz gebracht werden. | | |
| Der Zuschuß für die landwirtschaftliche Versuchsstation des rheinischen Bauernvereins in Kempen ist vom 61. Provinziallandtag von 3000 Mk. auf 30 000 Mk. erhöht worden, also mehr | 27 000,— | " |
| Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) ist ein Mehrbetrag von | 665 000,— | " |
| in Ausgabe zu stellen. Der Staat hat sich bereit erklärt, seinen Anteil am Westfonds für das Rechnungsjahr 1922 auf den Betrag von 740 000 Mk. zu erhöhen (640 000 Mk. für Land- und Forstwirtschaft und 100 000 Mk. für Wasserleitungen), wenn die Provinz die gleiche Erhöhung eintreten läßt. Dadurch erhöht sich der Westfonds für Land- und Forstwirtschaft auf das Doppelte, also von 640 000 Mk. auf 1 280 000 Mk. Ferner erhöhen sich die Zins-einnahmen aus den rentbar angelegten Beträgen des Fonds von 25 000 Mk. auf 50 000 Mk. Die Ausgabe beträgt demnach 1 330 000 Mk. gegen früher 665 000 Mk. Der provinzielle Anteil an der Erhöhung berechnet sich auf 320 000 Mk., dazu | | |
| zu übertragen | 999 018,50 Mk. | 138 617 591,86 Mk. |

| | | |
|---|-------------|-------------------------------------|
| | Uebertrag | 999 018,50 Mk. 138 617 591,86 Mk. |
| der Mehrbetrag an Zinsen mit 25 000 Mk., zusammen 345 000 Mk. | | |
| Bei dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds erscheint ein Mehrbetrag von | 50 000,— " | |
| der zur Deckung der Besoldungsaufbesserung für 5 Weinbauwanderlehrer an die Landwirtschaftskammer zu zahlen ist. | | |
| Der Fonds zur Unterstützung der Tierzucht ist um | 246 000,— " | |
| erhöht; die Erhöhung gegen das Vorjahr erklärt sich dadurch, daß die Mittel zur Hebung der Rindviehzucht, die bisher teils aus dem Westfonds, teils aus dem Tierzuchtfonds gegeben wurden, nunmehr ganz bei letzterem Fonds eingestellt werden mußten. Dadurch ist es notwendig geworden, den früher zur Hebung der Rindviehzucht bewilligten Betrag von 100 000 Mk. auf das Doppelte zu erhöhen. — Zur Hebung der Ziegenzucht wurden früher Beihilfen aus dem landwirtschaftlichen Fonds und aus dem Westfonds bewilligt. Aus dem letzteren Fonds dürfen Beihilfen hierfür nicht mehr gegeben werden. Der im Vorjahre aus dem landwirtschaftlichen Fonds entnommene Betrag von 75 000 Mk. ist daher auf das Doppelte erhöht und beim Tierzuchtfonds vorgeesehen worden. Ferner sind zur Hebung der Pferdezucht 14 000 Mk. eingestellt; dafür kommt der im Vorjahre bereits bei diesem Titel für den gleichen Zweck vorgesehene Betrag von 8000 Mk. und ferner der reservierte Betrag von 37 000 Mk. in Fortfall. Außerdem ist ein Mehrbetrag von 10 000 Mk. für eine Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen, die an die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve angeschlossen werden soll, und ein weiterer Betrag von 6000 Mk. für die Kleinviehfarm und Kleinviehberatungsstelle in Dinslaken vorgeesehen. Der bisher bei Titel I Nr. 7a vorgeesehen gewesene Betrag von 5000 Mk. ist für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve eingestellt. Der Zuschuß zur Besoldung des Kleintierzuchtinspektors ist entsprechend der Höhe der Beiträge zur Besoldung der anderen Tierzuchtinspektoren von 4000 Mk. auf 10 000 Mk. erhöht worden. | | |
| Zur Gewährung von Beihilfen zur Unterhaltung ländlicher Wanderhaushaltungsschulen sind mehr eingesetzt | 54 000,— " | |
| Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten usw. des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte sowie zur Ausbildung von Waisenknaben ist bei Titel I Nr. 9 entsprechend der Mehreinnahme ein Mehrbetrag von | 84 271,— " | |
| Zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmemarbeiten in der Rheinprovinz hat der Staat | | |
| zu übertragen | | 1 433 289,50 Mk. 138 617 591,86 Mk. |

| | | | |
|--|-----------|------------------|--------------------|
| | Uebertrag | 1 433 289,50 Mk. | 138 617 591,86 Mk. |
| bisher 5400 Mk. gezahlt. Dieser Zuschuß ist auf 29 000 Mk. erhöht worden in der Voraussetzung, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe leistet. Es ist daher von der Provinz gegen das Vorjahr ein Mehrbetrag von | | 23 600,— | „ |
| Die Gesamt-Mehrausgabe beträgt demnach . | | 1 456 889,50 Mk. | |
| Hiervon ist indessen der im Vorjahre einmalig bewilligte und daher für 1922 wegfallende Zuschuß an den Verein zur Schiffbarmachung der Ruhr mit | | 10 000,— | „ |
| in Abzug zu bringen, sodas eine Mehrausgabe von verbleibt. | | 1 446 889,50 Mk. | |
| Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung sind die eigenen Einnahmen des Haushaltsplans um | | 429 614,79 | „ |
| gestiegen. | | | |
| Mithin Mehrbedarf an Provinzialzuschuß . | | 1 017 274,71 Mk. | |
| Bei der Wein- und Obstbauschule in Trier ist unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von | | 247 499,— | Mk. |
| erforderlich, hervorgerufen durch die Neuregelung der Beamtenbesoldung. | | | |
| Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) mußten die Vergütungen für die Hilfs- und Religionslehrer um 3200 Mk., für Bürogehilfen und Hausarbeiter nach dem Tarif mit 54 970 Mk. höher eingestellt werden. Dagegen fällt der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern pp. mit 12 089,25 Mk. fort, da dieser Betrag unmittelbar aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Pensions-Haushaltsplan gezahlt wird. Die Mehrausgabe beträgt demnach | | 46 080,75 | „ |
| Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind mehr veranschlagt für die Beföstigung infolge Erhöhung der Verpflegungssätze 117 062,50 Mk., für Bettzeug und Wäsche 5000 Mk., für Möbel und Geräte 5000 Mk., für Reinigung 3000 Mk., für Heizung und Beleuchtung 49 000 Mk., für Lehrmittel 500 Mk., für Unterhaltung der Gebäude und Mauern 12 500 Mk., für Bearbeitung der Weinberge usw. 80 000 Mk., für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler infolge Erhöhung der Fahrtkosten 4000 Mk., für Druckkosten 500 Mk. und für sonstige Ausgaben (Steuern, Kanalbenutzungsgebühren, Feuerversicherung, Porto usw.) 21 000 Mk.; ferner ist für die Einrichtung eines Abteils zur Unterbringung von Flaschenweinen im Weinkeller ein Betrag von 10 000 Mk. vorgesehen, zusammen 307 562,50 Mk.; davon ist der Betrag von 100 Mk. für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation in | | | |
| zu übertragen | | 293 579,75 Mk. | 138 617 591,86 Mk. |

| | | | |
|---|----------------|------------------|--------------------|
| | Uebertrag | 293 579,75 Mk. | 138 617 591,86 Mk. |
| Abzug zu bringen, weil dieser Betrag bei Titel III Nr. 10 verrechnet ist. Within mehr | | 307 462,50 " | |
| Diesen Mehrausgaben von | | 601 042,25 Mk. | |
| stehen, wie aus der diesem Berichte beigelegten Nachweisung ersichtlich, Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber, so daß ein Provinzialzuschuß nicht erforderlich ist. | | | |
| Der Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zeigt bei Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von | | 307 744,10 Mk., | |
| bedingt durch die Besoldungsneuregelung. | | | |
| Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind | | 195 622,25 " | |
| mehr ausgeworfen. | | | |
| Die Vergütung für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht erhöht sich um 4400 Mk. Mehr vorgesehen sind nach dem Tarif an Vergütung für Bürogehilfen 73 360 Mk., an Löhnen für den Hausarbeiter 22 160 Mk., für 3 Fuhrleute und einen Stallwart 114 000 Mk. Dagegen fällt der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern pp. mit 17 697,75 Mk. fort, da dieser Betrag unmittelbar aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Pensionsetat gezahlt wird. Die Zulage für den Landwirtschaftslehrer ist mit 600 Mk. gestrichen. Die Mehrausgabe beträgt demnach 195 622,25 Mk. | | | |
| Bei den „sächlichen und sonstigen Kosten“ (Titel III) finden sich Mehrausgaben von insgesamt und zwar für Beköstigung 121 625 Mk., für Bettzeug und Wäsche 5000 Mk., für Reinigung 13 037,50 Mk., für Geräte der Haus-, Weinbergs- und Landwirtschaft pp. 46 000 Mk., für Heizung und Beleuchtung 36 000 Mk., für Lehrmittel 1000 Mk., für Unterhaltung der Gebäude und Mauern 22 000 Mk., für Bearbeitung der Weinberge und Rebschulen 925 000 Mk., für Bearbeitung der Gartenanlagen 14 000 Mk., zur Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld 60 000 Mk., für den landwirtschaftlichen Betrieb 260 000 Mk., für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler 3000 Mk., für Druckkosten 500 Mk., zur Deckung der Fehlbeträge bei den Schulen in Trier und Ehrweiler und bei der landwirtschaftlichen Schule in Kreuznach 1 401 844,57 Mk. sowie ferner für unvorhergesehene Ausgaben 30 369,50 Mk., zusammen 2 939 376,57 Mk.; hiervon kommen 200 Mk. für landwirtschaftliche Anbauversuche und der gleiche Betrag für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation in Abzug, da diese Beträge bei einem anderen Titel (Nr. 10) verrechnet werden. | 2 938 976,57 " | | |
| Die Gesamtausgabe hat sich demnach um . | | 3 442 342,92 Mk. | |
| erhöht. | | | |
| | | zu übertragen | 138 617 591,86 Mk. |

Uebertrag 138 617 591,86 Mk.

Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung sind die eigenen Einnahmen um den gleichen Betrag gestiegen. Ein Provinzialzuschuß ist daher nicht erforderlich.

Bei dem Voranschlag für die an die Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Schule ist eine Mehrausgabe von 40 902,50 Mk. zu verzeichnen.

Davon entfallen 40 842 Mk. auf die Dienstinkommensverbesserung für den Direktor, 700 Mk. auf die Erhöhung der Reisekosten und 1000 Mk. auf sonstige Ausgaben. Dagegen fällt der Betrag von 1639,50 Mk. als Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern pp. fort, weil dieser Betrag aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Pensions-Haushaltsplan abgeführt wird. Die oben erwähnte Mehrausgabe findet durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe ihre Deckung.

Bei dem Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule in Arweiler ist die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ infolge der Besoldungsaufbesserungen um 153 760,— Mk. höher.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) erhöhen sich die Vergütungen für die Hilfslehrer um 3600 Mk., für den Bürogehilfen um 29 000 Mk., für den Landwirtschaftsaufseher um 27 000 Mk., für den Gartenaufseher um 26 100 Mk. und der Lohn für den Hausarbeiter nach dem bestehenden Tarif um 27 800 Mk., zusammen 113 500 Mk. Hiervon ist der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern pp. mit 9197,25 Mk. in Abzug zu bringen, da dieser Betrag unmittelbar aus dem Haupt-Haushaltsplan an den Pensions-Haushaltsplan gezahlt wird. Demnach Mehrausgabe

104 302,75 „

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben sind mehr in Ansatz gebracht: für Beköstigung 102 875 Mk., für Reinigung 1200 Mk., für Bettzeug und Wäsche 3000 Mk., zur Beschaffung von Möbeln für das Zimmer des Internatsvorstehers und zur Ergänzung des Gerätebestandes für Garten und Weinberge 6260 Mk., für Heizung und Beleuchtung 43 000 Mk., für Lehrmittel 1000 Mk., für Unterhaltung der Gebäude und Mauern 13 000 Mk., für Bearbeitung der Weinberge usw. 32 000 Mk., zur Wiederherstellung von Mauern des Weinberges im Turmberg 4500 Mk. (einmalig), für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler 2500 Mk., für Druckkosten 1200 Mk., zur Errichtung eines Wetterstationshäuschens (einmalig) 1900 Mk., zur Anstellung von Anbau- und Düngungsversuchen 6400 Mk. und für unvorhergesehene Ausgaben 5000 Mk., zusammen also um

223 835,— „

Es ergibt sich hiernach eine Gesamt-Mehrausgabe von

481 897,75 Mk.

zu übertragen 138 617 591,86 Mk.

Uebertrag 138 617 591,86 Mk.

Nach der diesem Berichte beigelegten Nachweisung sind die eigenen Einnahmen um den gleichen Betrag gestiegen, so daß ein Provinzialzuschuß nicht erforderlich ist.

18. Bei Titel II Nr. 23 und Titel IV, 1 wird für den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ein Mehrzuschuß von (411 820 Mk. — 107 850 Mk. =) 303 970,— „ beansprucht.

Für Befoldungen sind infolge der Neuregelung der Beamtenbefoldung mehr erforderlich 111 055,— Mk.

Bei den sächlichen Ausgaben sind infolge anderweiter Festsetzung der Bezüge der Büroangestellten für Bürohilfe 26 000 Mk. mehr eingesetzt, für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und bauliche Instandhaltung des Archivgebäudes sowie an Lohn für den Pförtner und Heizer 46 000 Mk., für die Bücherei und für Reisekosten des Provinzialkonservators und des Assistenten 5800 Mk.

Für die Instandsetzung von Kunstdenkmälern usw. bei Titel II Nr. 1 sind 84 800 Mk. mehr vorgesehen. Die aus diesem Fonds geförderten Zwecke bedürfen gerade jetzt in der Rheinprovinz einer besonderen Pflege; so daß abgesehen von der Geldentwertung eine Erhöhung des Fonds notwendig ist. Ferner mußte der Zuschuß zu den Kosten der Studentenbücherei in Bonn um 18 000 Mk. und die zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler zur Verfügung stehende Summe um 2000 Mk. erhöht werden.

Für die Unterhaltung des Denkmals am deutschen Eck in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus sind 7800 Mk. mehr eingestellt. Für unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung ist ein Betrag von 2515 Mk. vorgesehen.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben erfordern hiernach einen Mehrbetrag von 192 915,— „

Mithin Gesamt-Mehrerfordernis 303 970,— Mk.

Da die eigenen Einnahmen des Haushaltsplanes gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben sind, muß dieser Betrag als Mehrzuschuß aus dem Hauptetat überwiesen werden.

Der Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft hat nach dem vorjährigen Voranschlag seinen Zuschuß aus Titel II Nr. 23 und Titel IV Nr. 1 des Haupt-Haushaltsplanes bezogen.

Die Einnahme des Titels IV ist gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben. Aus dem diesem Einnahme-Titel entsprechenden Titel IV der Ausgabe sind an den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke 544 940,— Mk. und für den Ständefonds 200 000,— „

zusammen 744 940,— Mk.

Mehrzuschüsse zu leisten.

zu übertragen 138 921 561,86 Mk.

Uebertrag 138 921 561,86 Mk.

Die nach dem Haupt-Haushaltsplan des Vorjahres aus dem Ausgabe-Titel IV den Haushaltsplänen für Kunst- und Wissenschaft sowie für die Provinzialmuseen überwiesenen Zuschüsse von zusammen (107 850 Mk. + 637 090 Mk. =) 744 940 Mk. müssen daher für 1922 aus Titel II entnommen werden.

19. Bei Titel II Nr. 24 und Titel IV Nr. 2 erfordert der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier an Provinzialzuschuß mehr [1 628 000 Mk. — 637 090 Mk. (vergl. die Bemerkung zu lfd. Nr. 18 am Schluß) =] 990 910,— "

Hiervon entfallen auf Titel I „Besoldungen“ 315 220,— Mk.

Das Mehr ist bedingt durch die Neuregelung der Beamtenbesoldung und durch besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen.

Die tarifliche Regelung der Löhne erfordert für beide Museen einen Mehrbetrag von 390 000,— "

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben zeigen in ihrem Endergebnis unter Titel III eine Mehrausgabe von 290 110,— "

Die bisherigen Ansätze des Haushaltsplanes bei Titel III reichten nicht aus, um den Betrieb der Museen sicherzustellen; die vorgesehenen Mehrausgaben genügen nur eben, um die Museen auf dem bisherigen Stand zu halten. Im einzelnen mußten erhöht werden: die für Ankäufe vorgesehenen Mittel um 19 000 Mk.; für größere Untersuchungen wurden mehr angelegt 15 000 Mk., für Versuchsgrabungen 10 000 Mk., für größere Ankäufe und für Veröffentlichungen 10 000 Mk., für Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen 52 000 Mk., (in diesem Betrag sind 40 000 Mk. enthalten für die Beschaffung neuer Schränke für das Trierer Museum), für die Bücherei 7 000 Mk., für Reinigung 7 000 Mk. Die Heizung, Beleuchtung und Versicherung zc. erfordern eine Mehrausgabe von 76 000 Mk., die bauliche Instandsetzung der Museen 65 500 Mk., darin als einmaliger Betrag für Erneuerung des schadhaften Zindaches auf dem Altbau des Bonner Museums 25 000 Mk. Die für Reisen der Mitglieder der Museumskommission, der Direktoren und der Beamten der Museen vorgesehenen Beträge mußten infolge Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise um 18 200 Mk. höher angelegt werden, die Ausgaben für Porto und Schreibmaterialien um 4 500 Mk., für sonstige Ausgaben um 5 910 Mk.

Mithin Gesamt-Mehrausgabe 995 330 Mk.

Die eigenen Einnahmen sind nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung um 4 420 "

gestiegen; daher Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln 990 910 Mk.

zu übertragen 139 912 471,86 Mk.

Uebertrag 139 912 471,86 Mk.

20. Bei Titel II Nr. 25 und Titel IV Nr. 3 beantragt der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke einen Mehrzuschuß von (276 060 Mk. + 544 940 Mk. =) 821 000,— "

Der Zuschuß an den Rheinischen Verein für Kleinwohnungsweesen ist von 4000 auf 15 000 Mk. erhöht. Für die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Essen ist ein Unterhaltungskostenzuschuß von 10 000 Mk. in den Haushaltsplan neu eingefügt.

Eine Reihe von Schulen, die aus dem vorliegenden Haushaltsplan Zuschüsse erhalten, haben mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Geldentwertung eine wesentliche Erhöhung der Zuschüsse beantragt. Um eine Erhöhung der Zuschüsse zu ermöglichen, ist ein Vorschubbetrag von 800 000 Mk. in den Haushaltsplan eingestellt worden.

21. Bei Titel IV Nr. 5 mußte, wie bei lfd. Nr. 18 am Schluß bereits bemerkt, dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Ständefonds mit Rücksicht auf die Erhöhung der Bezüge der Bearbeiter der Denkmälerstatistik und die außerordentlich gestiegenen Druckkosten des Werkes „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ ein Mehrzuschuß von 200 000,— "

22. Bei Titel V Nr. 6 sind zur Verzinsung und Tilgung der für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe 632,72 "

Ein Teil der Bankkosten (rd. 63 000 Mk.) ist noch vorschubweise verrechnet. Zur Verzinsung dieses Vorschusses sind 632,72 Mk. mehr nötig.

23. Bei Titel V Nr. 9 ist zur Verzinsung und Tilgung der zur Erhöhung des Stammkapitals des Provinzialverbandes bei der Landesbank genehmigten Anleihe von 50 000 000 Mk. ein Zuschuß von . . . 3 000 000,— "

Die Anleihe ist auf Grund Beschlusses des 61. Provinziallandtages vom 15. Juli 1921 aufgenommen, nach welchem der Provinzialverband der Rheinprovinz berechtigt ist, zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Landesbank bis zum Gesamtnennwerte von 100 Millionen Mark eine oder mehrere Anleihen zu den vom Provinzialauschuß festzusetzenden Zins- und Tilgungsbedingungen aufzunehmen.

Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 15. November 1921 beschlossen, daß die Anleihe mit 4 1/2 % zu verzinsen und mit 1 1/2 % zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist. Die Landesbank hat für die ihr als Betriebskapital überwiesenen 50 Millionen Mark aus ihren Ueberschüssen einen entsprechenden Zinsbetrag an den Haupt-Haushaltsplan abzuführen; bei Titel V 1b der Einnahme dieses Haushaltsplans sind hierfür 3 000 000 Mk. vorgeesehen.

24. Bei Titel V Nr. 10 ist zur Tilgung der zwecks Errichtung einer Kriegshilfskasse aufgenommenen Anleihe von 1 800 000 Mark erstmalig ein Betrag von 257 145,— "

Auf Grund Beschlusses des 56. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Februar 1916, betreffend die Errichtung einer Kriegshilfskasse, hat die Landesbank zur Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer geschäftlichen Existenz, besonders zur Wiederaufrichtung eines Handwerks- oder kleineren Gewerbe-

zu übertragen 144 191 249,58 Mk.

Uebertrag 144 191 249,58 Mk.

betriebes zu Lasten des Provinzialverbandes einen Vorschuß von 1 800 000 Mark hergegeben. Die Tilgung dieses Betrages hat im Jahre 1922 zu beginnen und in 7 Jahresraten zu erfolgen. Die erste Rate ist am 31. März 1923 zu zahlen und mit 257 145 Mk. in den Haushalt eingestellt.

25. Bei Titel V Nr. 11 ist zur Verzinsung und Tilgung der zwecks Erhöhung der Beteiligung der Provinz an der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn aufzunehmenden Anleihe von 1 950 000 Mk. ein Betrag von 85 000,— „
neu eingestellt.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. Juli 1921 die Aufnahme der Anleihe genehmigt. Die Anleihe ist bei der Kommunalbank der Rheinprovinz mit 5 % zu verzinsen und 1 1/2 % zu tilgen. Der einmalige Unkostenbeitrag ist nicht sofort zu zahlen, sondern verteilt sich als Zinszuschlag in Höhe von 0,4 % auf 10 Jahre. Da die Anleihe nicht gleich in voller Höhe aufgenommen wird, genügt für 1922 die Einstellung eines Zins- und Tilgungsbetrages von 85 000 Mk.

26. Bei Titel VI Nr. 1 sind die dem Provinzialausschuß für unvorhergesehene Ausgaben zur Verfügung stehenden Mittel mit Rücksicht auf die stärkere Inanspruchnahme dieses Fonds um 125 000,— „
erhöht worden.

27. Bei Titel VI Nr. 2d ist für den Verschönerungsverein für das Siebengebirge eine einmalige Beihilfe von 200 000,— „
vorgesehen.

Auf den dem Provinziallandtag dieserhalb vorgelegten Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wird Bezug genommen.

28. Bei Titel VI Nr. 4 findet sich zur Deckung der im Rechnungsjahre 1921 bei den einzelnen Verwaltungszweigen und Anstalten zu erwartenden Ausgabeüberschreitungen gegenüber dem Vorjahre ein Mehrzuschuß von 9 250 000,— „

Bei Aufstellung der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1921 konnte nicht damit gerechnet werden, daß die Ausgaben infolge der Teuerung und Geldentwertung so sprunghaft steigen würden, wie dies im abgelaufenen Rechnungsjahre der Fall war. Nach der Entwicklung, welche die Verhältnisse genommen haben, war eine erhebliche Ueberschreitung der Voranschläge nicht zu vermeiden.

Nach den vorläufigen Abrechnungen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten werden sich die Mehrausgaben für das verflossene Rechnungsjahr voraussichtlich auf 24 000 000 Mk. belaufen.

Auf allen Gebieten der Verwaltung haben die Ausgaben namentlich für Besoldungen, Löhne, Be-
kämpfung, Materialien, Heizung, Beleuchtung und die
sämtlichen übrigen sächlichen Kosten infolge der durch
die Geldentwertung eingetretenen Preissteigerung aller
Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse eine derartige Stei-
gerung erfahren, daß die in den Voranschlägen des
Vorjahres vorgesehenen Ansätze durchweg nicht aus-
reichten. Eine Unterlage für die wirklichen Ausgaben

zu übertragen 24 000 000 Mk. 153 851 249,58 Mk.

Uebertrag 24 000 000 Mk. 153 851 249,58 Mk.

bieten hierfür die in die Voranschläge des Rechnungsjahres 1922 eingestellten Kredite. Die endgültige Feststellung des Fehlbetrages für das Rechnungsjahr 1921 kann erst nach dem Jahresabschluß (18. Juli) gemacht werden; im Verwaltungsbericht für 1921 wird hierüber eingehend berichtet werden.

Dem Fehlbetrag für 1921 steht im Voranschlag zum Haupt-Haushaltsplan bei Titel VI Nr. 4 eine Summe von 14 750 000 "

gegenüber; sie stellt den Betrag dar, welcher zur Deckung von Ueberschreitungen bei den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1920 vorgesehen war.

Gegenüber dem Vorjahre sind mithin bei Titel VI Nr. 4, wie oben angegeben, mehr erforderlich . . . 9 250 000 Mk.

29. Bei Titel VI Nr. 5 sind zur Durchführung

a) der am 1. April in Kraft getretenen Neuregelung der Beamtensoldung 15 500 000,— "

b) der neuen Lohnsätze für die Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung 25 500 000,— "

mehr eingestellt.

Die am 1. April 1922 in Kraft getretene Neuregelung der Beamtensoldung konnte bei den Befoldungstiteln der Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten nicht mehr berücksichtigt werden, da die Pläne bereits im Druck waren und eine nochmalige Umarbeitung zur Vermeidung einer Verzögerung in der Drucklegung vermieden werden mußte. Die zur Durchführung der Befoldungsneuordnung erforderlichen Mittel mußten deshalb im Haupt-Haushaltsplan vorgesehen werden. Die Mehraufwendungen belaufen sich unter Zugrundelegung der staatlichen Bestimmungen auf rd. 16 000 000 Mk.

Diesem Mehrbedarf steht im Voranschlag zum Haupt-Haushaltsplan bei Titel VI Nr. 5a eine Summe von 500 000 "

gegenüber, die im Vorjahre zur Durchführung der Befoldungsreform (Gesetz vom 17. Dezember 1920) schätzungsweise eingestellt war. Es sind mithin gegen das Vorjahr bei Titel VI Nr. 5a wie oben angegeben mehr notwendig 15 500 000 Mk.

Infolge Neuregelung der Beamtensoldung mußten gleichzeitig mit den Angestellten, zu denen auch die Arbeiter gehören, entsprechende Tarifverträge abgeschlossen werden, die Mehraufwendungen von rd. 25 500 000 Mk. erfordern werden.

30. Bei Titel VI Nr. 6 ist zur Bestreitung der nach den jeweiligen Reichssätzen den Beamten, Angestellten pp. — soweit sie im besetzten Gebiet ihren dienstlichen Wohnsitz haben — zu gewährenden Wirtschaftsbeihilfe (Besatzungszulage) ein Mehrbetrag von 3 065 000,— "

An Besatzungszulage sind insgesamt 8 705 000 Mk. zu zahlen; hiervon hat das Reich gemäß § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 1920 6 964 000 Mk. zu erstatten. Dieser Betrag ist unter Titel IC Nr. 1

zu übertragen 197 916 249,58 Mk.

| | | |
|-----|---|---------------------------|
| | Uebertrag | 197 916 249,58 Mk. |
| | der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans für 1922 als Rücknahme aus Erstattungen des Reichs vorgesehen. | |
| 31. | Bei Titel VI Nr. 8 ist als Anteil des Provinzialverbandes an den Garantieleistungen für den Rhein=Weber=Kanal ein Betrag von ausgeworfen. | 200 000,— " |
| | Es wird dieserhalb auf die Bemerkungen zu Abschnitt II (Ausgleichsfonds) dieses Vorberichts Bezug genommen. | |
| 32. | Bei Titel VI Nr. 9 sind an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse bezw. zur Abrundung mehr vorgesehen | 7 199,14 " |
| 33. | Bei Titel VI Nr. 10 ist zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben ein Mehrbetrag von eingestellt. | 8 000 000,— " |
| | Die gewaltig gestiegenen Ausgaben lassen sich unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht annähernd für den Zeitraum eines Jahres voraussagen oder gar mit einer gewissen Sicherheit berechnen. Immer wieder treten neue Anforderungen auf, die das Ergebnis der bisherigen Feststellungen umstoßen. Es muß deshalb ein besonderer Fonds vorhanden sein, auf den zurückgegriffen werden kann, wenn im Laufe des Jahres unvorhergesehene, insbesondere durch die Teuerung hervorgerufene erhöhte Mehrausgaben notwendig werden. Derartige Mehrausgaben sind für das laufende Rechnungsjahr nach den Erfahrungen der Vorjahre bestimmt in erhöhtem Umfange zu erwarten. Es ist deshalb eine Erhöhung des für diesen Zweck in den Haushalt des Vorjahres mit 4 750 000 Mk. eingestellten Bauhaushaltstrages um 8 000 000 Mk. dringend geboten. | |
| | Bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1922 ergibt sich hiernach eine Gesamt-Mehrausgabe von | <u>206 123 448,72 Mk.</u> |
| | der indessen die nachstehend aufgeführten Winderausgaben gegenüberstehen. | |
| 34. | Bei Titel V Nr. 4 konnten zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mk. weniger eingestellt werden. | 4 448,72 Mk. |
| | Aus dieser Anleihe sind die Baukosten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain gedeckt worden, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe beizutragen hat. Nach dem Voranschlag können aus den Anstaltsüberschüssen gegen das Vorjahr 4450 Mk. bezw. zur Abrundung der für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe vorzusehenden Gesamtsumme 4448,72 Mk. an den Haupt-Haushaltsplan mehr abgeführt werden. | |
| 35. | Bei Titel V Nr. 5 sind zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten von 13 000 000 Mk. weniger ausgeworfen. | 34 000,— " |
| | Die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheindahlen und Solingen, die aus dieser Anleihe gebaut sind, werden aus ihren Ueberschüssen zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe 34 000 Mk. mehr als im Vorjahre beitragen können. | |
| 36. | Bei Titel VI Nr. 2 c des Haupt-Haushaltsplans sind abgesetzt worden. | 250 000,— " |
| | zu übertragen | <u>288 448,72 Mk.</u> |

Uebertrag 288 448,72 Mk.

Der 58. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 20. März 1918 die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Gründung einer rheinischen gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. zum Zwecke der Wohnungsfürsorge in Höhe von 1 Million Mark genehmigt. Die letzte Rate der Beteiligungssumme ist im Vorjahre mit 250 000 Mk. an die Gesellschaft zur Ueberweisung gelangt.

37. Bei Titel VI Nr. 7 ist der im Haushalt des Vorjahres zur Ausführung von Kriegsgedenkzeichen im Ständehause und in den einzelnen Provinzialanstalten vorgesehene Betrag von 70 000,— „ fortgefallen.

Die **Minderausgaben** ergeben zusammen einen Betrag von . . . 358 448,72 Mk.

Die **Gesamt-Mehrausgaben** sind vorstehend (Seite 36) mit . . . 206 123 448,72 „

errechnet; es ergibt sich demnach ein **Gesamt-Mehrbetrag** von . . . 205 765 000,— Mk.
für welchen Deckung zu beschaffen ist.

Was die Deckung dieses Mehrbetrages anlangt, so ist hierzu folgendes zu bemerken:

1. Die Provinzialverbände erhalten auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873, 8. Juli 1875 und 2. Juni 1902 zur Durchführung ihrer Aufgaben aus Staatsmitteln bestimmte Jahresrenten (Dotationen). Die der Rheinprovinz überwiesenen Dotationen betragen insgesamt 4 584 959,50 Mk. jährlich. Auf die wiederholten und bringenden Vorstellungen der Provinzen hat die Staatsregierung endlich die Notwendigkeit einer Erhöhung dieser Dotationen anerkannt und zur Durchführung ihrer Absicht in den Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung des preussischen Staates für das Rechnungsjahr 1922 eine Summe von 165 Millionen Mark eingesetzt. Die Art der Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Provinzen steht noch nicht fest. Auf Grund der der Staatsregierung über die Verteilung der erhöhten Staatsdotationsrenten unterbreiteten Denkschrift des Landeshauptmanns der Rheinprovinz muß erwartet werden, daß bei einer Erhöhung der staatlichen Dotationen um 165 000 000 Mk. der Rheinprovinz insgesamt 30 000 000 Mk. zugeteilt werden. Da indessen zweifelhaft ist, ob die berechtigten Ansprüche der Rheinprovinz im laufenden Jahre in vollem Maße Berücksichtigung finden, so ist für 1922 hier nur eine Erhöhung von . . . 22 500 000,— Mk. eingestellt.

Dieser Betrag ist unter Titel I C Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans in Einnahme vorgesehen.

2. Seit dem 1. Oktober 1921 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände seitens des Reichs Zuschüsse zur Besoldung. Diese sind zwar zunächst noch als Vorschüsse bezeichnet und über ihre endgültige Gestaltung und Verrechnung liegen bindende Zusagen noch nicht vor, indes bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden besteht Uebereinstimmung darüber, daß die seit dem 1. Oktober 1921 eingetretenen Besoldungserhöhungen ohne weitere Ueberweisungen aus Reichsmitteln an die Kommunalverwaltungen von diesen nicht aufgebracht werden können und daß den letzteren nicht nur die bis jetzt überwiesenen Beträge endgültig verbleiben, sondern daß diese auch für die Zukunft gezahlt und den weiteren Erhöhungen angepaßt werden müssen. Dabei ist allerdings anzunehmen, daß diese Zahlungen angerechnet werden auf die erhöhten Ueberweisungen aus der Reichseinkommensteuer pp., auf die die Kommunalverwaltungen Anspruch erheben.

Nach den bisherigen Ueberweisungen kann der Provinzialverband rechnen auf einen Reichszuschuß zu den Besoldungen von 32 000 000,— „ die bei Titel I C Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplanes in Einnahme erscheinen.

zu übertragen 54 500 000,— Mk.

Uebertrag 54 500 000,— Mfl.

Zusammen mit den bisherigen rd. 54 000 000 Mfl. aus Reichseinkommensteuer ergeben diese 32 000 000 Mark eine Gesamtleistung des Reichs von 86 000 000 Mfl., d. h. bereits mehr als das Steueraufkommen für 1919 + 100%, wie es nachstehend als für 1921 zu erwarten bezeichnet ist. Nach Ansicht der Provinzialverwaltung muß für 1922 mit einer auch hierüber noch hinausgehenden Leistung des Reichs gerechnet werden, diese würde aber verbraucht werden durch die weiteren noch eintretenden und bei Abschluß dieses Berichtes bereits eingetretenen Besoldungserhöhungen, für die in der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes Beträge nicht mehr haben vorgeesehen werden können, sodaß, wenn eine höhere Leistung des Reichs als die Uebernahme der Mehrbesoldung nicht erwartet wird, diese auch nicht in der Einnahme erscheinen darf.

3. Seit 1920 ist dem Provinzialverband aus der Reichseinkommensteuer nur der durch den Garantieparagraphen des Landessteuergesetzes (§ 56) gewährleistete Betrag: „Aufkommen des Steuerjahres 1919 + 35%“ überwiesen worden. Nach dem, was bisher über die Ergebnisse der Steuerveranlagungen bekannt geworden ist, muß bereits für 1920 und in noch erheblich größerem Umfange für 1921 und 1922 mit höheren Ueberweisungen gerechnet werden. Nach Mitteilungen, die den Vertretern der Provinzialverbände im Ministerium des Innern gemacht worden sind, gestatten die Erträgnisse bereits für 1920 höhere Ueberweisungen, für 1921 mindestens in Höhe des Aufkommens für 1919 + 100%. Dieser Satz würde für die Rheinprovinz rd. 24 000 000 Mfl. bedeuten, dem allerdings Zuschüsse für die Beamtenbesoldung seit 1. Oktober 1921 in Höhe von rd. 10 000 000 Mfl. gegenüberstehen, sodaß für 1921 noch ein Betrag von 14 000 000 Mfl. zu erwarten wäre. Da der Provinzialverband auf diese Ueberweisungen einen Rechtsanspruch auf Grund des Landessteuergesetzes erhebt, so erscheint die Einstellung eines Betrages für nachträgliche Ueberweisungen grundsätzlich geboten; bezüglich der Höhe ist, da ziffermäßig zuverlässige Angaben noch nicht zu erlangen sind, vorsichtige Schätzung geboten. Für 1920 und 1921 ist deshalb bei Titel I C Nr. 5 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans nur der Betrag eingesetzt, den die Verwaltung für 1921 glaubt erwarten zu dürfen, nämlich

14 000 000,— „

4. Die Einnahme aus Erstattungen des Reichs auf die den Beamten gewährte Wirtschaftsbeihilfe (Besatzungszulage) ist unter Titel I C Nr. 1 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans mit einem Mehrbetrage von

2 452 000,— „

5. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 8. April 1922 ist durch den Reichsfinanzminister mit Wirkung vom 1. Juli ds. Jrs. ab in Kraft gesetzt worden.

Welche Einnahme den Provinzialverbänden aus diesem Gesetz zufließen werden, läßt sich zur Zeit nicht übersehen, auf jeden Fall ist für das laufende Jahr, da ein preussisches Gesetz betreffend Besteuerung anderer Fahrzeuge, wie es der § 18 des Reichsgesetzes vorsieht, noch nicht erlassen ist, mit einer Zuteilung der Hälfte der Erträgnisse an

zu übertragen 70 952 000,— Mfl.

| | | |
|---|-----------|--------------------|
| | Uebertrag | 70 952 000,— Mfl. |
| die Länder gemäß § 18 Absatz 3 zu rechnen. Nach Mitteilungen eines Vertreters des preussischen Finanzministeriums darf für 1922 mit einem Steuerertrag von | | 8 000 000,— " |
| für die Rheinprovinz gerechnet werden, die in den Haupt-Haushaltsplan unter Titel I C Nr. 4 eingesetzt worden sind. | | |
| 6. Bei Titel V Nr. 1 und 2 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans sind an Zinsen der Landesbank für die zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel seitens des Provinzialverbandes aufgenommenen Anleihe sowie an Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen aus Zentralmitteln insgesamt mehr eingesetzt | | 3 000 600,— " |
| 7. Zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben mußte ein Steuer-Mehrbedarf von | | 123 812 400,— " |
| vorgesehen werden, der bei Titel II der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans nachgewiesen ist. | | |
| Die vorstehend errechnete Gesamt-Mehrausgabe von | | 205 765 000,— Mfl. |
| findet hiernach ihre Deckung. | | |

II.

Ausgleichsfonds.

Der Ausgleichsfonds ist gemäß Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrage von 471 866,89 Mfl. gebildet worden zwecks Schaffung einer Reserve, die in Zeiten eines erheblichen Rückgangs des umlagefähigen Staatssteuerfolls zur Verminderung einer starken Erhöhung des Provinzialsteuerfasses dienen sollte. Der Fonds war auch zur Deckung derjenigen Ausgaben vorgesehen, welche dem Provinzialverbande aus der für den Rhein-Weser-Kanal und die Lippe-Wasserstraße übernommenen Garantie für die Verzinsung und Tilgung der Bau- und Betriebskosten des Kanalunternehmens entstehen werden.

Dementsprechend wurde der auf die Rheinprovinz entfallende Anteil an den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal für die Rechnungsjahre 1918 (172 320 Mfl.) und 1919 (192 906 Mfl.) aus dem Ausgleichsfonds genommen. Demnächst wird auch der Anteil der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 (wahrscheinlich in beiden Jahren je 196 000 Mfl.) aus dem Bestande des Ausgleichsfonds genommen werden. Für das Rechnungsjahr 1922 ist ein Betrag von rd. 200 000 Mfl. in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzt.

Der Ausgleichsfonds besteht zurzeit

1. aus 5% igen Reichskriegsanleihe Scheinen (Nennwert 4 874 000 Mfl.) zum Kurswerte von (77,50% am 1. April 1922) 3 777 350 Mfl.
2. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Depositem von 2 493 137 Mfl.

Der Fonds ist hiernach zum größeren Teil in Wertpapieren angelegt, deren Veräußerung mit Rücksicht auf den damit verbundenen, nicht unbedeutenden Kursverlust nach Möglichkeit vermieden werden muß.

III.

| | |
|--|-------------------|
| Der Haupt-Haushaltsplan sieht bei Titel II Nr. 1—4 eine Einnahme aus Steuern von | 263 030 000 Mfl. |
| vor. Davin sind enthalten die dem Provinzialverbande gemäß § 56 des Landessteuergesetzes zustehenden | 53 781 350 " |
| so daß durch Provinzialsteuern zu decken sind | 209 248 650 Mfl., |
| mithin ein Mehr von 123 812 400 Mfl. | |

Bezüglich der Erhebung von Provinzialsteuern ist die Rechtslage zurzeit folgende: Das Gesetz vom 26. August 1921 zur Aenderung des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906

hat sich für 1921 nicht durchführen lassen wegen der Schwierigkeiten betreffend Auslegung und Vollzug des § 56 des Landessteuergesetzes (Garantieparagraph). Ein gemeinschaftlicher Erlaß des preußischen Ministers des Innern und des Finanzministers vom 13. März 1922 hatte deshalb den Provinzialverbänden gestattet, für das Rechnungsjahr 1921 den bisherigen Maßstab für die Verteilung der Provinzialabgaben, nämlich das Soll der staatlich veranlagten Realsteuern, beizubehalten. Inzwischen hat der preußische Landtag am 3. Mai d. J. ein Gesetz über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in der Fassung der Novelle für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 beschlossen, dessen entscheidende Bestimmung lautet:

Artikel 2.

„Die Provinzen können die Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zunächst allein nach dem Soll der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuern (Abs. 2 Nr. 2) verteilen. Alsdann haben sie jedoch bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1923 eine endgültige Verteilung gemäß Abs. 2 Nr. 1 und 2 vorzunehmen. Der Unterschied zwischen den vorläufig und den endgültig verteilten Beträgen ist auf die Umlagebeträge des Rechnungsjahres, in dem die endgültige Verteilung der Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 bzw. 1922 erfolgt, zu verrechnen.“

Für das Rechnungsjahr 1922 muß also hiernach verfahren werden, d. h. es muß vorbehaltlich der späteren endgültigen Regelung bei der Festsetzung der Provinzialumlage nach dem Maßstabe des Realsteuerfolls verbleiben.

Nach den von den Stadt- und Landkreisen der Provinz gemachten Mitteilungen kann mit einem Gesamt-Steuerfoll an Realsteuern von rd. 85 Millionen Mk. gerechnet werden; die Deckung der durch Provinzialumlage aufzubringenden 209 248 650 Mk. erfordert also eine Provinzialsteuer von 246,17%.

Bei der Beurteilung dieses Steuerjahres ist zu berücksichtigen, daß der Voranschlag zum Haupt-Haushaltsplan für 1922 einen Fehlbetrag von 24 Millionen Mk. aus dem Rechnungsjahre 1921 enthält. Wäre dieses Defizit im abgelaufenen Rechnungsjahre durch eine Nachtragsumlage gedeckt worden, dann würde sich die Provinzialsteuer des Vorjahres von rd. 162% auf 205% erhöht, die Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1922 dagegen von 246,17% auf 218% ermäßigt haben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1922 feststellen;
2. den durch Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes auf 209 248 650 Mk. festsetzen;
3. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 246,17% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 in den Rechnungsjahren 1921 und 1922 beschließen;
4. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1923 bzw. nach dem 1. April 1923 die Verwaltung so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird“.

Düsseldorf, den 30. Mai 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage zum Vorbericht.

Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1921 und 1922.

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|---|---|----|
| | | | „ | „ | „ | „ |
| 1 | Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Zentralverwaltungsbehörde | I. | 2 883 000 | — | 1 747 700 | — |
| 2 | Haushaltsplan | | | | | |
| | a) zur Zahlung von Ruhegehältern pp. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, | II. | 2 593 600 | — | 2 456 645 | 15 |
| | b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene, | | | | | |
| | c) Dr. Klein-Stiftung. | | | | | |
| 3 | Haushaltsplan über die Besoldungen und andere persönliche Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten | III. | 21 990 000 | — | 8 250 000 | — |
| | Zu übertragen | | 27 466 600 | — | 12 454 345 | 15 |

| | Witkin jetzt | | Bemerkungen. |
|---------------|--------------|---------|---|
| | mehr | weniger | |
| | „ | „ | |
| 1 135 300 | — | — | Der Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank hat unter Berücksichtigung der erhöhten Aufwendungen um je 20 000 M. erhöht werden müssen. Der Verwaltungskostenbeitrag von 3% der Einnahmen aus den Polizeistrafgelderfonds ist mit 4602 M. höher eingestellt, der Beitrag der Pferde- und Kindeviehverversicherungsfonds mit 26 065 M., der Beitrag der Provinzialstrafverwaltungsverwaltung unter Berücksichtigung der erhöhten Ausgaben an Besoldungen für die in der Strafenabteilung beschäftigten Beamten mit 600 000 M. und der Beitrag der Stabsgehältsklassen der Landbürgermeisterinnen und Landgemeinden usw. mit 330 000 M. Der Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision und der Kassenführung ist mit 29 000 M. und der zu dem gleichen Zwecke seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu leistende Beitrag mit 23 000 M. höher eingestellt. Die Mieten der Abteilung für Fürsorgeerziehung und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die im Landesbegw. Ständehaus benutzten Räume haben sich entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen um 41 000 M. bzw. 37 000 M. erhöht. An anderen Mieteinnahmen sind 2400 M. und als Erlös aus dem Verkauf der Provinziallandtags-Verhandlungen 3950 M. mehr vorgezogen, wogegen an unvorhergesehenen Einnahmen bzw. zur Abrundung 1717 M. weniger in Ansatz gebracht sind. |
| 136 954,85 | — | — | Die Zuschüsse der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten an den neben genannten Haushaltsplan sind um 149 169,25 M. in die Höhe gegangen. Die Zuschüsse sind nicht mehr mit 15% der ruhegehaltberechtigten Durchschnitts-Dienst-einkommen der planmäßigen Beamtenstellen berechnet, sondern es ist infolge Beschlusses des 61. Provinziallandtags vom 16. Juli 1921 zur Verringerung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene ein Beitrag zu erheben, der den tatsächlichen Bedarf unter Hinzurechnung eines Mehr für im Laufe des Rechnungsjahres zu erwartende Zunahme deckt. Die sonstigen und unvorhergesehenen Einnahmen sind unter Berücksichtigung eines kleinen Zinsen-Mehrbetrages von 72 M. aus dem Vermögen der Dr. Klein-Stiftung zurückgegangen um 6 214,40 „ |
| 13 740 000 | — | — | Die eigenen Einnahmen sind hiernach um 136 954,85 M. gemachsen. |
| 15 012 254,85 | — | — | Die Einnahme dient zur Verringerung der Ausgaben für die Besoldungen und sonstigen persönlichen Kosten der bei der Landesversicherungsanstalt tätigen Provinzialbeamten. Die Ausgabe wird ausschließlich von der Anstalt getragen, befaßt also den Provinzialverband nicht. Bei Titel I „Besoldungen“ ist die Ausgabe gestiegen um 12 825 953,55 M. Diese Mehrausgabe beruht im wesentlichen auf der am 1. Oktober 1921 in Kraft getretenen Besoldungs-Neuregelung gemäß Gesetzes vom 24. November 1921, der am 1. Januar 1922 erfolgten Aufbesserung der Beamtenbesoldung (Erhöhung des Ausgleichsschlags, Gewährung von Wirtschaftsbeteiligungen (Lebteuerungszuschüssen)), sowie auf den am 1. April 1922 eingetretenen weiteren wesentlichen Änderungen in der Besoldung der zu übertragen 12 825 953,55 M. |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|---|---|----|
| | | | M | 5 | M | 5 |
| | Uebertrag | | 27 466 600 | | 12 454 345 | 15 |
| 4 | Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rhein. Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft | IV. | 3 237 000 | | 1 267 000 | |
| | Zu übertragen | | 30 703 600 | | 13 721 345 | 15 |

| Mithin jetzt | | | | Bemerkungen. |
|--------------|----|---------|---|--|
| mehr | | weniger | | |
| M | 5 | M | 5 | |
| 15 012 254 | 85 | | | Uebertrag 12 825 953,55 RM. Beamten und auf besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen. Bei Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ ist eine Mehrausgabe von 911 700,— „ zu verzeichnen. Für Amtswärter im Büro, Registratur- und Kanzleidiens sind infolge der Besoldungs-Neuregelung 620 000 RM. mehr erforderlich, an Dienstlohnzulagen für die im auswärtigen Dienst tätigen Kontrollbeamten 82 000 RM. und an Fehlgeld für die beiden Kassierer 700 RM. Bei der fortgeschrittenen Teuerung erscheint es notwendig, den zur Verfügung des Vorstehenden des Vorhandes stehenden Betrag zu Unterstützungen für Beamte, pensionierte Beamte und deren Hinterbliebene um 10 000 RM. höher zu bemessen. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan hat sich um 199 000 RM. erhöht (vergl. die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Einnahme des Pensions-Haushaltsplans). Bei Titel III „Sonstige Ausgaben“ ist eine Mehrausgabe von 15 000 RM. für Dienstkleidung der Amtsgeschülten erforderlich, wogegen für Abrundung usw. 12 653,55 RM. weniger vorgezogen sind; mithin mehr 2 346,45 „ Gesamt-Mehrbelastung 13 740 000,— RM. |
| 1 970 000 | | | | Die nebenstehende Einnahme dient zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Die Kosten werden aus der von der Berufsgenossenschaft erhobenen Umlage bestritten, belasten also den Provinzialverband nicht. Die Ausgabe ist um 1 970 000 RM. gestiegen, und zwar: Bei Titel I: „Besoldungen“ um 1 400 500,— RM. hauptsächlich durch die seit der letzten Etatsaufstellung eingetretenen Dienstlohnverbesserungen (vergl. hierzu die Bemerkung zu Titel I lfd. Nr. 3 dieser Nachweisung). Bei Titel II: „Andere persönliche Ausgaben“ um im wesentlichen durch die Erhöhung der Tarife für die Angestellten (290 700 RM.); der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern hat sich um 8400 RM. erhöht. Zur Unterstützung von Beamten sind 3000 RM. mehr vorgezogen, für Dienstkleidung des Amtsgeschülten 2200 RM. und an Wittwengeld 564,70 RM. Bei Titel III: „Sächliche und sonstige Ausgaben“ um infolge Steigerung der Reisekostenhöhe und Tagegelder für die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes, des Entschädigungsfeststellungsausschusses und der Beamten sowie der Kosten der Genossenschaftsversammlung um zusammen 63 500 RM., der Miete, Beleuchtung, Reinigung pp. um 37 000 RM., der Formular- und Druckkosten um 60 000 RM., der Postgebühren um 62 000 RM., infolge Erhöhung der Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung um 7000 RM., der Entschädigung an die Zentralverwaltung für Erledigung der Kaufgeschäfte um 23 000 RM. und der sonstigen Kosten um 12 185,30 RM. |
| 16 982 254 | 85 | | | Summe 1 970 000,— RM. |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben beitragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|---|--|----|
| | | | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| | Uebertrag | | 30 703 600 | | 13 721 345 | 15 |
| 5 | Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt | V. | 22 450 000 | | 11 435 000 | |
| | Zu übertragen | | 53 153 600 | | 25 156 345 | 15 |

| Witihin jezt | | | | Bemerkungen. |
|--------------|----|---------|---|--|
| mehr | | weniger | | |
| ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | |
| 16 982 254 | 85 | — | — | |
| 11 015 000 | | — | — | Die Einnahme dient zur Befreiung der Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Diese Kosten werden von der Anstalt aus ihren Mitteln bestritten, belasten also den Provinzialverband nicht. Die Verwaltungskosten sind gestiegen: Bei Titel I: „Beförderungen“ um 9 185 299,49 ℳ. Auf die Bemerkung zu Titel I Sde. Nr. 3 dieser Nachweisung wird Bezug genommen. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich ein Mehrbedarf von 702 814,40 „ Für Unterstützung der Witwen verstorbenen Hilfsarbeiter sind mehr erforderlich 1 425,40 ℳ.; für Anwärter und Hilfsarbeiter infolge Erhöhung der Bezüge und der Beiträge zur Angestelltenversicherung 563 000 ℳ., für Anfertigung (Neuschreiben) der Heberollen 320 000 ℳ., an Lohn usw. für Förstner, Aktenhelfer und Hilfsboten 50 000 ℳ., an Gehalt für den Rentanten 100 ℳ. Der Zuschuß zur Zahlung von Ruhegehältern hat sich um 171 711 ℳ. verringert (vergl. die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Einnahme des Provinzial-Haushaltsplans). Die sachlichen Ausgaben — Titel III — beanspruchen mehr 156 000,— „ und zwar für Tagelöhner und Reisekosten 40 000 ℳ., für Unterhaltung des Anstaltsgebäudes 10 000 ℳ., für Porto usw. 20 000 ℳ., für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Kanalbetriebsgebühren 50 000 ℳ., an Kosten für Unterhaltung des Kraftwagens und Vergütung des Wagenführers 20 000 ℳ. und für Dienstkleidung des Oberbotenmeisters und der Amtsdienstleistungen 16 000 ℳ. Bei Titel IV „Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung und des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten usw.“ sind an Zuschuß zu den Kosten der Zentralverwaltung 20 000 ℳ., an Beiträgen zu den Kosten des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten 30 000 ℳ. und an Beiträgen für Vereine 200 ℳ. mehr eingestellt worden, zusammen 50 200,— „ Bei Titel VI sind an „unvorhergesehenen Ausgaben“ mehr vorgezogen 97 645,11 „ Bei Titel VII haben die Kosten für die Bezirksvertretungen Saarbrücken, Essen und Düsseldorf, wie der Haushaltsplan der Anstalt im einzelnen nachweist, um erhöht werden müssen. zusammen 11 025 000,— ℳ. Bei Titel V „Ausgaben für gemeinnützige Zwecke“ hat sich der von der Anstalt zu leistende Zuschuß zur Feuerwehrcassakasse infolge Änderung des Statuts gegen das Vorjahr um 10 000,— „ ermäßigt. Witihin bleiben: 11 015 000,— ℳ. |
| 27 997 254 | 85 | — | — | |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|---|---|----|
| | | | M | 3 | M | 3 |
| | Uebertrag | | 53 153 600 | — | 25 156 345 | 15 |
| 6 | Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz | VIa. | 14 295 000 | — | 6 985 000 | — |
| 7 | Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz | VIb. | 2 342 260 | — | 974 050 | — |
| | Zu übertragen | | 69 790 860 | — | 33 115 395 | 15 |

| Mithin jetzt | | Bemerkungen. | | |
|--------------|---------|--------------|---|--|
| mehr | weniger | | | |
| M | 3 | M | 3 | |
| 27 997 254 | 85 | — | — | |
| 7 310 000 | — | — | — | Die Verwaltungskosten werden von der Landesbank aus ihren Mitteln bestritten, belasten also den Provinzialverband nicht. Der Haushaltsplan zeigt bei den Befolgungen (Titel I) eine Mehrausgabe von 6 045 027,75 M. Dieser Mehrbetrag ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten zurückzuführen (vergl. hierzu die Erläuterung zu Titel I, Sde. Nr. 3 dieser Nachweisung). Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind mehr eingestellt 1 005 210,14 „ Die Erhöhung der tariflichen Dienstbezüge für die Angestellten bedingt ein Mehr von 1 100 000 M. Für Unterstützung der Beamten sind 5000 M. und an Witwengeldern 8 730,14 M. mehr vorgesehen. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan hat sich um 108 530 M. ermäßigt (vergl. die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Einnahme des Pensions-Haushaltsplans). Die sächlichen Ausgaben (Titel III) beanspruchen mehr und zwar für Tagegelder und Reisekosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Taxatoren usw. 140 000 M., für Beleuchtung, Heizung 100 000 M., für Steuern 4 000 M., für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung 40 000 M., für Dienstkleidung des Hausinspektors und der Amtsgeliffen 10 000 M. Diesem Mehrbetrag von 294 000 M. steht eine Minderausgabe gegenüber von 50 000 M., die durch Ermäßigung der Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude entstanden ist. Unter Titel IV sind für sonstige Ausgaben und zur Abrechnung mehr ansgeworfen 15 762,11 „ 7 310 000,— M. |
| 1 368 210 | — | — | — | Die Verwaltungskosten der Lebensversicherungsanstalt werden aus den eigenen Mitteln der Anstalt bestritten, belasten also den Provinzialverband nicht. Der Haushaltsplan zeigt bei den Befolgungen (Titel I der Ausgabe) eine Mehrausgabe von 421 035,— M. herausgerufen durch die Neuregelung der Beamtenbefolgung (vergl. Bemerkung zu Sde. Nr. 3 Titel I dieser Nachweisung). Bei Titel II werden für andere persönliche Ausgaben mehr gefordert, und zwar für Hilfsarbeiter 484 500 M., für Reisebeamte 237 000 M. infolge der tariflichen Erhöhungen sowie infolge der durch die Geschäftszunahme notwendig gewordenen Stellenvermehrung. Die Beiträge zur sozialen Versicherung sind um 8500 M. gestiegen. Demgegenüber ist der Beitrag an den Haushaltsplan, betreffend Zahlung von Ruhegehältern pp., mit 22 635 M. fortgefallen, da gemäß Beschluß des 61. Provinziallandtags nicht mehr, wie bisher, 15% der Ruhegehälterberechtigten Durchschnitts-Dienstlohnsummen der etablierten Beamtenstellen an den Pensions-Haushaltsplan als Zuschuß zu leisten sind, vielmehr der wirkliche Bedarf vorgesehen ist; ein Bedarf ist zur Zeit nicht vorhanden. zu übertragen 1 128 400,— M. |
| 36 675 464 | 85 | — | — | |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|--|--------|---|---|---|----|
| | | | M | 5 | M | 5 |
| | Uebertrag | | 69 790 860 | | 33 115 395 | 15 |
| 8 | Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung | VII. | 3 722 430 05 | | 1 457 865 05 | |
| 9 | Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung) | VIIIA | 1 476 800 | | 584 025 | |
| 10 | Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) | VIIIB | 501 800 | | 217 085 | |
| 11 | Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde | VIIIC | 17 800 | | 17 267 50 | |
| | Zu übertragen | | 75 509 690 05 | | 35 391 637 70 | |

| Mit/in jezt | | | | Bemerkungen. |
|-------------|----|---------|---|--|
| mehr | | weniger | | |
| M | 5 | M | 5 | |
| 36 675 464 | 85 | — | — | Uebertrag 1 128 400,— M. Bei den jährlichen Ausgaben (Titel III) war eine Mehrausgabe von 239 810,— „ Die Reisekosten der Direktions- und Reisebeamten mußten wegen der Vermehrung der Stellen und Verteuerung der Reisen um 145 000 M. höher angesetzt werden; für allgemeine Bürolasten (Miete, Heizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Geschäftsbücher u.) sind 20 000 M. mehr veranschlagt, für Werbeschriften, Veröffentlichungen 10 000 M., für Porto, Telegramme, Fernspreckgebühren sowie sonstige Gebühren 60 000 M., für Gerichtslosten 500 M. und für Unterstützung bedürftiger Beamten und zur Abrundung 4310 M. |
| 2 264 565 | — | — | — | Uebertrag 1 368 210,— M. Aus den von den Angehörigen bzw. den Kreisen und Ortsarmenverbänden zu zahlenden Pflegegeldern wird infolge der vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 7. März 1922 beschlossenen Erhöhung des Pflegegeldes auf täglich 22 M. eine Mehreinnahme von 2 282 133 M. erwartet. Durch Erhöhung des von dem Verein zur Förderung des Taubstummenunterrichts in Kachen bewilligten Beitrages zur Durchführung des Fortbildungsunterrichts von 750 auf 1000 M. wird eine Mehreinnahme von 250 M. erzielt. Die Mehreinnahme aus den an Beamte gewährten Sachbezügen ist auf 1023,75 M. veranschlagt. An sonstigen Einnahmen wird mit einem Mehrbetrage von 4718,25 M. gerechnet. An Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme werden 440 M. mehr eingeht, dagegen kommt die von der Besatzungsbehörde gezahlte Entschädigung für die Inanspruchnahme der Taubstummenanstalt Neuwied in Höhe von 24 000 M. in Fortfall, da die Anstalt seit dem 20. Januar 1922 von der Besatzungsbehörde freigegeben ist. |
| 892 775 | — | — | — | Die Einnahme aus den von den Jünglingen und Fortbildungsschülern zu zahlenden Pflegegeldern ist um 848 400 M. höher angenommen. Diese Annahme stützt sich auf den Beschluß des Provinzialausschusses vom 7. März 1922, nach welchem das Pflegegeld auf 22 M. täglich erhöht werden ist. Der Anteil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren an den Ausgaben für die Pumpstation, welche auch diese Anstalt mit Wasser versorgt, ist mit einem Mehrbetrage von 56 000 M. vorgesehen. Der bisherige Erlös aus dem Verkauf von Handarbeiten in Höhe von 10 500 M. kommt in Fortfall, da der eventuell verbleibende Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb für Arbeitsprämien an die Jünglinge verwandt werden soll. Die sonstigen Einnahmen sind mit 125 M. niedriger veranschlagt. |
| 284 715 | — | — | — | An Pflegekostenbeiträgen der Jünglinge und Fortbildungsschüler konnte infolge der vom Provinzialausschuß beschlossenen Erhöhung des Pflegegeldes auf 22 M. täglich eine Mehreinnahme von 291 486 M. vorgesehen werden. An sonstigen Einnahmen sind 29 M. mehr eingestellt. Auch bei dieser Anstalt ist, wie bei der Anstalt in Düren, der im Vorjahre mit 6800 M. in Einnahme gestellte Erlös aus dem Verkauf der Handarbeiten nicht mehr vorgesehen, da er für Arbeitsprämien an die Jünglinge verwandt werden soll. |
| 532 50 | — | — | — | Mehreinnahme aus den Zinsen des Kapitalvermögens. |
| 40 118 052 | 35 | — | — | |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|--|--------|---|----|---|----|
| | | | M | § | M | § |
| | Uebertrag | | 75 509 690 | 05 | 35 391 637 | 70 |
| 12 | Haushaltsplan für das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld | IX. | 2 306 500 | — | 1 584 855 | — |
| 13 | Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 | X. | 44 106 000 | — | 17 712 000 | — |
| | Zu übertragen | | 121 922 190 | 05 | 54 688 492 | 70 |

| Mithin jezt | | | | Bemerkungen. |
|-------------|----|---------|---|--|
| mehr | | weniger | | |
| M | § | M | § | |
| 40 118 052 | 35 | — | — | Die Ausbildungskosten für Schülerinnen betragen für selbstzahlende Schülerinnen je 2700 RM. und für die auf Gemeindefasten auszubildenden Schülerinnen je 1800 RM., diejenigen für Wärterinnen je 600 RM. Die Einnahme bei diesem Titel ist bei der Anstalt Köln gegenüber dem Vorjahre um 49 100 RM., bei der Anstalt in Elberfeld um 78 300 RM. niedriger veranschlagt, da die Zahl der Schülerinnen in 1922 zurückgehen wird, weil nur noch solche Schülerinnen aufgenommen werden dürfen, die den Nachweis des Bedürfnisses zu ihrer Niederlassung erbringen. Außerdem ist bei der Anstalt Köln mit der Bewilligung von 10 Freistellen und bei der Anstalt in Elberfeld mit einer solchen von 2 Freistellen gerechnet, die insgesamt eine Mindereinnahme von 24 000 RM. hervorrufen werden. An Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren, Wöchnerinnen und für Säuglinge ist infolge Erhöhung der Pflegekostensätze in den einzelnen Klassen bei der Hebammenlehranstalt in Köln eine Mehreinnahme von 471 764 RM. und bei der Anstalt in Elberfeld eine solche von 435 270 RM. vorzusehen. An Einnahmen aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen sind gegenüber dem Vorjahre 58 080 RM. weniger eingerechnet, weil der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1921 den Ärzten neben einer angemessenen Barvergütung freie Beförderung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung gewährt hat. Die eigenen Mehreinnahmen stellen sich mithin unter Berücksichtigung eines kleinen Mehrbetrages von 91 RM. aus sonstigen Einnahmen auf 721 645 RM. |
| 721 645 | — | — | — | |
| 26 394 000 | — | — | — | |
| | | | | Zu dem Mehrbetrag steht zunächst ein Mehrschuß des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung mit 26 124 000,— RM. |
| | | | | Die Ausgaben für die Fürsorgeerziehung haben im Haushalt für 1922 mit Rücksicht auf die Erhöhung der Pflegekosten ganz bedeutend erhöht werden müssen. Der aus den Ausgaben des Vorjahres sich ergebende Durchschnittspflegesatz beträgt 2346 RM. Da die im Jahre 1921 bewilligten Erhöhungen der Anstaltspflegesätze zum weitest gehenden Teile erst in 1922 in ihrer vollen Höhe in die Erscheinung treten werden, muß mit einer Erhöhung des Pflegesatzes auf 6000 RM. gerechnet werden, zumal die Gewährung von Befriedungsbeihilfen für alle erstmalig auszuführenden Jüglinge nicht zu umgehen sein wird. Die Steigerung der Gesamtanzahl nach Abzug der eigenen Mehreinnahmen beträgt 39 186 000 RM. Da der Staat nach § 15 Absatz 2 des Fürsorgeerziehungsgesetzes 1/3 der Kosten zu tragen hat, so erhöht sich der Staatsschuß, wie oben angegeben, um 26 124 000 RM. |
| | | | | An Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Vermögen der Jüglinge bzw. Drittverpflichteter werden infolge Erhöhung der Tarifsätze 845 000,— „ |
| | | | | zusammen 26 469 000,— RM. |
| | | | | Dagegen wird bei den Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Jüglinge, die von den Ortsarmenverbänden mit 600 RM. für jeden Jügling zu zahlen sind, infolge Rückgangs der Ueberweisungen mit einem Minderbetrage von 75 000,— „ |
| | | | | gerechnet. |
| | | | | Summe wie nebenstehend: 26 394 000,— RM. |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|----|---|----|
| | | | „ | „ | „ | „ |
| | Uebertrag | | 121 922 190 | 05 | 54 688 492 | 70 |
| | Anlage A, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorge- erziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b | | 587 300 | — | 185 700 | — |
| | Anlage B, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorge- erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b | | 558 250 | — | 247 000 | — |
| | Anlage C, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorge- erziehungsanstalt Solingen zu Waldbroel nebst Bei- lagen a und b | | 222 000 | — | 150 040 | — |
| | Anlage D, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorge- erziehungsanstalt Esdkirchen | | 511 500 | — | 137 000 | — |
| 14 | Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung | XI. | 94 501 000 | — | 44 370 000 | — |
| | Zu übertragen | | 218 302 240 | 05 | 99 778 232 | 70 |

| Mithin jezt | | | | Bemerkungen. |
|-------------|----|---------|---|--|
| mehr | | weniger | | |
| „ | „ | „ | „ | |
| 67 233 697 | 35 | — | — | |
| 401 600 | — | — | — | <p>Am Kosthaltungskosten von Ortsarmenverbänden werden vor- ausichtlich 3 000 RM. und von Lehrherren und Jöglingen 16 000 „ mehr eingehen. Der Ueberschuß aus der Landwirtschaft ist mit 190 800 „ und aus dem Arbeitsbetriebe mit 160 800 „ höher berechnet. Die Einnahmen aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen sind mit 30 644 „ und die sonstigen Einnahmen mit 356 „ höher veranschlagt.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen 401 600 RM.</p> |
| 311 250 | — | — | — | <p>Die Kosthaltungskosten von Lehrherren und Jöglingen konnten mit 8500 RM. und die sonstigen Einnahmen mit 410,75 RM., zu- sammen also mit 8 910,75 RM. und die Einnahme aus den an Beamte usw. gewährten Sachbezügen mit 18 089,25 „ höher in Ansatz gebracht werden. Aus der Land- und Bichwirtschaft wird eine Mehreinnahme von 233 000,— „ und aus dem Arbeitsbetrieb eine solche von 51 250,— „ erzielt werden können.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen 311 250,— RM.</p> |
| 71 960 | — | — | — | <p>Aus der Land- und Bichwirtschaft konnten 57 000 RM. aus dem Arbeitsbetrieb und sonstigen Einnahmen zu- sammen 27 982 „ mehr eingerechnet werden. während die Einnahme aus den an Beamte und Ange- stellte gewährten Sachbezügen um 13 022 „ zurückgegangen ist.</p> <p style="text-align: right;">Bleibt eine Mehreinnahme von 71 960 RM.</p> |
| 374 500 | — | — | — | <p>Die von den Ortsarmenverbänden zu leistenden Kosthaltungs- kosten sind mit 20 000 RM. und die Kosthaltungskosten von Lehrherren und Jög- lingen mit 8 500 „ mehr berechnet. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen sind mit 84 647 „ und die sonstigen Einnahmen mit 853 „ höher angelegt. Aus der Land- und Bichwirtschaft wird ein Ueberschuß von 166 000 „ und aus dem Arbeitsbetrieb ein solcher von 94 500 „ erwartet.</p> <p style="text-align: right;">Mithin Mehreinnahme 374 500 RM.</p> |
| 50 131 000 | — | — | — | <p>Aus den Pflegekosten der Kranken wird infolge Erhöhung der reglementmäßigen Pflegehöhe eine Mehreinnahme von 34 620 000,— RM. erwartet.</p> <p>Mehr eingehen werden ferner aus der Land- und Bichwirtschaft 2 054 000,— „ aus den Reggereibetrieben der Heil- und Pflegeanstalten in Kundernach und Lehbürg-Haus 6 400,— „ aus Mieten und Pacht 7 640,— „</p> |
| 118 524 007 | 35 | — | — | <p style="text-align: right;">zu übertragen 96 758 040,— RM.</p> |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben getragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|----|---|----|
| | | | M | 5 | M | 5 |
| | Uebertrag | | 218 302 240 | 05 | 99 778 232 | 70 |
| 15 | Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens | XII. | 1 065 000 | | 1 155 000 | |
| 16 | Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) | XIII. | 361 855 | | 213 559 | |
| 17 | Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 | XIV. | 96 140 000 | | 40 300 000 | |
| 18 | Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler | XV. | 9 706 000 | | 2 859 000 | |
| 19 | Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier | XVI. | — | | — | |
| | Zu übertragen | | 325 575 095 | 05 | 144 305 791 | 70 |

| Wit hin jezt | | Bemerkungen. | | |
|--------------|---------|--------------|---|--|
| mehr | weniger | | | |
| M | 5 | M | 5 | |
| 118 524 007 | 35 | — | | Uebertrag 96 758 040,— RM. Die Einnahmen aus Sachbezügen der Beamten und Angestellten sind mit 12 792 000,— „ höher veranschlagt und die vom Reich zu erhaltenden Aufträge, welche durch Inanspruchnahme der Aufträge Katernach, Bedburg-Hau, Düren und Gellhausen durch die Besatzungsbehörden mehr entstehen, mit 300 000,— „ aus sonstigen Einnahmen wird mit einem Mehrbetrage von 280 960,— „ gerechnet. Wit hin Gesamtmehrereinnahme 50 131 000,— RM. |
| — | | 90 000 | | Die dem Provinzialverbände durch die Flüchtlingsfürsorge entstehenden Kosten sind von der Staatsregierung mit 1/3 zu ersetzen. Da diese Kosten um 150 000 RM. geringer veranschlagt sind, werden vom Staat 100 000 RM. weniger eingehen. Die Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten ist gegen das Vorjahr um 10 000 RM. höher eingestellt. |
| 148 296 | | — | | Nach den Ergebnissen des letzten Jahres werden voraussichtlich 148 296 RM. an Strafgebern mehr eingehen. |
| 55 840 000 | | — | | Die Einnahme an Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten ist mit Rücksicht auf die Geldentwertung und die dadurch bedingte erhöhte Beitragsteilung Drittverpflichteter um 300 000,— RM. höher angenommen. Die dem Rheinischen Landarmenverbände von den Ortsarmenverbänden bezw. Kreisen zu erhaltenden sog. Spezialkosten sind zu dem reglementmäßig erhöhten Satz von 33 RM. pro Kopf und Tag (für Weisheitranke und Epileptische) bezw. 24,90 (für Idioten, Taubstumme und Blinde) um 55 540 000,— „ höher veranschlagt. Summe der Mehreinnahmen: 55 840 000,— RM. |
| 6 847 000 | | — | | Aus den Pflegekosten wird namentlich infolge Erhöhung des Verpflegungssatzes für Strafgefangene und Pflegelinge des Frauenarbeitsheimes auf 30 RM. pro Kopf und Tag mit einer Mehreinnahme von 5 934 000,— RM. gerechnet. Die Einnahme aus dem Arbeitsbetrieb ist um 310 000,— „ höher angesetzt, aus der Land- und Viehwirtschaft um 320 000,— „ aus der Materialverwaltung um 65 000,— „ aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei um 7 000,— „ aus sonstigen Einnahmen um 155,— „ Die Einnahme aus den an Beamte gewährten Sachbezügen ist mit 209 845,— „ höher eingestellt. Einnahme aus Zinsen der v. Jarosky-Stiftung zu Gunsten Hinterbliebener von Beamten und Angestellten der Arbeitsanstalt 1 000,— „ Wit hin Mehreinnahme: 6 847 000,— RM. |
| 181 359 303 | 35 | 90 000 | | |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben getragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|--|--------|---|----|---|----|
| | | | M | 5 | M | 5 |
| | Uebertrag | | 325 575 095 | 05 | 144 305 791 | 70 |
| 20 | Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten | XVII. | 3 400 | — | 3 320 | — |
| 21 | Haushaltsplan über die Unterstützung milder Einrichtungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln | XVIII. | 2 300 | — | 2 500 | — |
| 22 | Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 | XIX. | 2 920 000 | — | 2 671 000 | — |
| 23 | Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen | XX. | 44 048 785 | 67 | 13 905 785 | 67 |
| | Zu übertragen | | 372 549 580 | 72 | 160 888 397 | 37 |

| Mitlin jetzt | | | | Bemerkungen. |
|--------------|----|---------|-----|---|
| mehr | | weniger | | |
| M | 5 | M | 5 | |
| 181 359 303 | 35 | 90 000 | — | |
| | | 80 | — | An Zinsen der für die Fernsprechanstalten der Provinzialanstalten auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920, betreffend Telegraphen- und Fernsprechkosten, hinterlegten Postgelder werden 80 M. mehr eingeht. |
| | | | 200 | Widereinnahme aus Pflegekostenbeiträgen. |
| 249 000 | — | | | Die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der vom Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden hilflosbedürftigen Krüppel sind um 346 000,— M. höher veranschlagt. Die Mehreinnahme ist darauf zurückzuführen, daß die Spezialkostensätze von 9 bzw. 12 M. auf 15 bzw. 18 M. erhöht worden sind. Die Zahl der der Kostenberechnung zugrunde zu legenden Pflgetage ist auf rund 165 000 ermittelt. Unter Zugrundelegung einer Durchschnittsanzeige von 45 M. pro Kopf und Tag errechnet sich der auf die Kreise und Gemeinden zufallende Kostenbeitrag nach den „Vorläufigen Bestimmungen“ auf 2 755 000 M. gegenüber 2 409 000 M. im Vorjahre, also für 1922 mehr 346 000 M. Die Einnahme aus Beiträgen aus dem Vermögen der Krüppel oder von Drittverpflichteten ist nach dem Ergebnis des Vorjahres um 97 000,— M. niedriger angenommen. Mitlin Mehreinnahme 240 000,— M. |
| 30 143 000 | — | | | Als Rückerstattung seitens des Reiches für Straßenaufbesserungen, die auf Anordnung der Besatzungsbehörden auszuführen sind, ist eine Mehreinnahme von 14 000 000 M. und als Abgabe für den Ueberlandtransport der Kohlen erstmalig ein Betrag von 15 000 000 M. vorgesehen. An Vorausleistungen werden auf Grund der abgeschlossenen neuen Verträge 320 000 M. mehr erwartet, an Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung infolge Erhöhung der Abgaben für Benutzung von Straßeneigentum 34 000 M. und an Abgaben für die Anlage von Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen 80 000 M. Die Mehreinnahme aus den Obstverkäufen wird auf 300 000 M. geschätzt, die aus dem Ertrags für Abfallholz und Chausseebäume auf 260 000 M., für Chausseebraun, Grabenerde auf 1000 M. Aus den Neuverpachtungen der Graswiesen wird ein Mehrbetrag von 140 000 M. erzielt werden, an Zinsen der Wertbestände der Rücklage- und Sammelgelder 1601 M. und an sonstigen Einnahmen 2399 M. |
| 211 751 383 | 35 | 90 200 | — | |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben beitragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|----|--|----|
| | | | M | 3 | M | 3 |
| | Uebertrag | | 372 549 580 | 72 | 160 888 397 | 37 |
| | Anlage B zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung | | 24 000 | — | 24 000 | — |
| 24 | Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten | XXI. | 905 454 | 92 | 475 840 | 13 |
| | Anlage A, Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule zu Trier | | 1 025 240 | — | 424 197 | 75 |
| | Anlage B, Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach | | 4 412 574 | 57 | 970 231 | 65 |
| | Unteranlage: Haushaltsplan der an diese Schule angegliederten landwirtschaftlichen Schule | | 76 380 | 50 | 35 458 | — |
| | Zu übertragen | | 378 993 210 | 71 | 162 818 124 | 90 |

| | Mitbin jetzt | | | | Bemerkungen. |
|--|--------------|-----|---------|--------|--|
| | mehr | | weniger | | |
| | M | 3 | M | 3 | |
| | 211 751 | 383 | 35 | 90 200 | |
| | — | — | — | — | Der Betrag von 24 000 M. stellt die Zinsen der rentbar angelegten Beträge des Boranschlags B (Gemeinde- und Kreiswegebau) dar; gegen das Vorjahr hat eine Veränderung nicht stattgefunden. |
| | 429 614 | 79 | — | — | Durch die Erhöhung des Nachzinses und aus Mehreinnahmen an Zinsen der hinterlegten Bestände des Rittergutes Deßdorf erhöht sich die Einnahme um 84 271 M. Der staatliche Anteil zum Bestfonds erhöht sich um 320 000 M. und die Zinsen dieses Fonds, der bei Beginn des Jahres bei der Landesbank zinsbar angelegt und je nach Bedarf in Einzelbeträgen abgehoben wird, um 25 000 M. Die Einnahme an Zinsen des Lehrerbefonds der Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Elber hat sich durch Erstattung der Kapitalertragsteuer um 343,79 M. erhöht. |
| | 601 042 | 25 | — | — | Mehreinnahmen sind zu erwarten: aus dem Ertrage der Gartenwirtschaft 4 000,— M. aus den Kost-, Wohn- und Schulgeldern der Jüglinge . . . 62 100,— " Zur Deckung der Fehlbeträge der Schule ist aus Ueber- schüssen der Schule in Kreuznach ein Betrag von . . . 680 745,32 " erforderlich. // 746 845,32 M. Aus den eigenen Erträgen der Weinberge und Rebschule werden infolge erheblicher Ernteausfälle 140 800,25 M. aus sonstigen Einnahmen 1 700,— " und aus den an Beamte gewährten Sach- bezügen 3 302,82 " 145 803,07 " weniger eingehen. Reiben: 601 042,25 M. |
| | 3 442 342 | 92 | — | — | Aus den Weinbergen wird bei den gestiegenen Weinpreisen ein Mehrbetrag von 3 305 142,92 M. erwartet, aus den Einnahmen der Gartenwirtschaft . . . 4 500,— " aus den Einnahmen der Obstanlage im Schönfeld . . . 13 000,— " aus dem Ertrage der Land- und Viehwirtschaft . . . 60 000,— " aus den Kost-, Wohn- und Schulgeldern der Jüglinge . . . 62 100,— " zusammen: 3 444 742,92 M. Die sonstigen Einnahmen haben sich dagegen um . . . 2 400,— " verringert. Mitbin Gesamtmehereinnahme: 3 442 342,92 M. |
| | 40 902 | 50 | — | — | Der Staat hat seinen Zuschuß von 3000 M. auf 8000 M., also um 5 000,— M. erhöht. Ferner werden aus Schulgeldern und an son- stigen Einnahmen 35 902,50 " voraussichtlich mehr eingehen. Summe 40 902,50 M. |
| | 216 265 | 285 | 81 | 90 200 | |

| Nr. | Bezeichnung der Haushaltspläne. | Anlage | Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1922 | | Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1921 | |
|-----|---|--------|---|----|---|----|
| | | | „ | „ | „ | „ |
| | Uebersicht | | 378 993 210 | 71 | 162 818 124 | 90 |
| | Anlage C, Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule zu Altrweiler | | 791 760 | — | 309 862 | 25 |
| 25 | Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen a) für Pferde pp. b) für Rindvieh | XXII. | 526 559 | 37 | 270 234 | 48 |
| | | | 11 469 205 | 57 | 13 101 448 | 89 |
| 26 | Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft | XXIII. | 150 | — | 150 | — |
| 27 | Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier | XXIV. | 32 750 | — | 28 330 | — |
| | Summe | | 391 813 635 | 65 | 176 528 150 | 52 |

| Witzhin jezt | | | | Bemerkungen. |
|--------------|----|-----------|----|--|
| mehr | | weniger | | |
| „ | „ | „ | „ | |
| 216 265 285 | 81 | 90 200 | — | |
| 481 897 75 | — | — | — | Aus den Versuchsfeldern werden voraussichtlich 7 000,— RTL. aus den Kost-, Wohn- und Schulgeldern der Zöglinge mehr eingeht. Dazu tritt ein aus den zu erwartenden Ueberschüssen der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach der Schule in Altrweiler zu überweisender Betrag von 454 997,75 „ zusammen 512 597,75 RTL. Dagegen mußten infolge starker Frostschäden die eigenen Erträge der Weinberge um 30 000 RTL. und die sonstigen Einnahmen um 700 „ niedriger eingestellt werden. 30 700,— „ Witzhin Mehreinnahme 481 897,75 RTL. |
| 256 324 89 | — | — | — | Es ist damit zu rechnen, daß im Rechnungsjahre 1922 für Pferde 3 RTL. und für Rindvieh 11 RTL. (im Rechnungsjahre 1921 = 15 RTL.) für das Stüd als Abgabe erhoben werden müssen. Unter Zugrundelegung dieser Sätze und nach dem in den drei letzten Rechnungsjahren 1918/1920 durchschnittlich vorhandenen gewesenen Bestände der abgabepflichtigen Tiere sind die Abgaben beim Versicherungsfonds für Pferde um 254 843,40 RTL. höher, dagegen beim Entschädigungsfonds für Rindvieh um 1 637 506,25 RTL. niedriger eingelegt. Aus den Zinsen der Rücklagen der Pferdeversicherung ist eine Mehreinnahme von 1 481,49 RTL. bei dem Entschädigungsfonds für Rindvieh eine solche von 262,93 RTL. zu erwarten. Die für die Viehmarktvorsicherung im Dinstäten vorgesehenen Mittel sind mit 5 000 RTL. höher in Ansatz gebracht. |
| — | — | 1 632 243 | 32 | Aus Eintrittsgeldern werden voraussichtlich 2 400 RTL. aus dem Verlauf von Fahrern, Lichtbildern 2 000 RTL. und an Pacht 20 RTL. mehr eingeht. |
| 4 420 | — | — | — | |
| 217 007 928 | 45 | 1 722 443 | 32 | |
| 215 285 485 | 13 | — | — | |